



## Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung des Studiengangmodell

Lehramt

Fachbereich 01 bis 08

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung  
in Studium und Lehre am 30.10.2019<sup>1</sup>

Zuständige Ansprechpartner:

### Stabsstelle QSL

Nicola Stauder-Bitzegeio  
Universität Koblenz-Landau  
Präsidialamt Mainz  
Rhabanusstraße 3  
55118 Mainz  
E-Mail: [stauder@uni-koblenz-landau.de](mailto:stauder@uni-koblenz-landau.de)  
Telefon: +49 (0)6131 37460-27

### Studiengangsverantwortliche bzw. Vorsitz des Gemeinsamen Ausschusses Lehramt

Prof. Dr. Constanze Juchem-Grundmann  
Geschäftsführende Leiterin Zentrum für Lehrerbildung am Campus Koblenz  
E-Mail: [cjuchem@uni-koblenz.de](mailto:cjuchem@uni-koblenz.de)  
Telefon: 0261 287-2955  
Universitätsstraße 1  
56070 Koblenz

Prof. Dr. Alexander Kauertz  
Geschäftsführender Leiter Zentrum für Lehrerbildung am Campus Landau  
E-Mail: [kauertz@uni-landau.de](mailto:kauertz@uni-landau.de)  
Telefon: 06341 280-31210  
Fortstraße 7  
76829 Landau

<sup>1</sup> Formal angepasst an Vorgaben des Akkreditierungsrates am 24.09.2021

**Zusammensetzung des externen Gutachtergremiums<sup>2</sup>:**

- drei Wissenschaftsvertreter/innen,
- zwei Vertreter/innen der Berufspraxis und
- ein/e Vertreter/in der Studierenden.

---

<sup>2</sup> Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums tritt in den veröffentlichten Akkreditierungsberichten an die Stelle der Namen der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter (§ 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018).

## Inhalt

1	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes .....	6
2	Überblick über die zu reakkreditierenden Studiengänge .....	7
2.1.	Bezeichnung der Studiengänge laut Prüfungsordnung .....	7
2.2.	Steckbriefe der Lehramtsstudiengänge.....	7
2.3.	Darstellung des Modells.....	12
2.4.	Rahmenbedingungen durch das Landesrecht.....	12
2.5.	Struktur der Studiengänge und Verteilung der Leistungspunkte.....	12
2.6.	Spezifische Zulassungsverfahren und -voraussetzungen .....	16
2.7.	Organisation und Verantwortlichkeiten.....	18
2.8.	Ziele und Profile von Bachelor- und Masterphase.....	19
2.9.	Fachübergreifende Angebote.....	20
2.10.	Fachdidaktische Angebote.....	20
2.11.	Schlüsselkompetenzen .....	21
2.12.	Obligatorische Praxisphasen .....	21
2.13.	Obligatorische Auslandsphasen.....	22
3	Stellungnahmen zum Studiengangsbericht und dem Gutachten .....	22
3.1	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung .....	22
3.2	Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen der Studiengänge.....	24
3.2.1	Stellungnahme der Gutachtergruppe.....	24
3.2.2	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung (ZfLB) .....	25
3.3	Forschungsbasierte Lehre .....	26
3.3.1	Stellungnahme der Gutachtergruppe.....	26
3.3.2	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung .....	27
3.4	Internationalität .....	27
3.5	Chancengerechtigkeit und Diversity.....	27
3.5.1	Stellungnahme der Gutachtergruppe.....	28
3.5.2	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung .....	29
3.6	Allgemeine Aspekte der Studierbarkeit .....	30
3.6.1	Stellungnahme der Gutachtergruppe.....	31
3.6.2	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung .....	32
3.7	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	32
3.8	Prüfungssystem .....	33
3.8.1	Stellungnahme der Stabsstelle .....	33
3.9	Ausstattung.....	33
3.9.1	Stellungnahme der Gutachtergruppe.....	33
3.9.2	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung .....	36

3.10	Transparenz und Dokumentation.....	36
3.11	Formale Anforderungen an das Konzept der Studiengänge.....	37
3.11.1	Stellungnahme der Stabsstelle:.....	37
3.12	Sonstige Anmerkungen der Gutachtergruppe.....	37
3.12.1	Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung.....	37
4	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	37
4.1	Abschließende Zusammenfassung des Gutachtens.....	37
4.2	Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe.....	39
4.3	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs.....	42
5	Akkreditierungsentscheidung.....	43
6	Verzeichnis der Anlagen.....	44

## Abkürzungsverzeichnis

### Spezifische Abkürzungen

DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
HochschG	Hochschulgesetz
LVO	Landesverordnung
KSB	Kompetenzzentrum für Studium und Beruf
KLIPS	Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende
MoSAiK	Modulare Schulpraxiseinbindung als Ausgangspunkt zur individuellen Kompetenzentwicklung (Großprojekt der Universität Koblenz-Landau im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung)
LP	Leistungspunkt(e)
LVE	Lehrveranstaltungsevaluation
PO	Prüfungsordnung
QSL	Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SST	Stabsstelle QSL
USZ	Universitäres Sprachenzentrum
WiSe	Wintersemester
ZfLB	Zentrum für Lehrerbildung

## 1 Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung des Studiengangmodells Lehramt erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung<sup>3</sup> und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens<sup>4</sup>.

Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbilds „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in das zunächst durchgeführte Verfahren für das Studiengangmodell und nachfolgend in die Verfahren der Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangcluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Berichts zum Studiengangmodell die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studiengangmodells. Dieses wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Der Bericht zum Studiengangmodell, das Gutachten und die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senats der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und den Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Bericht zum Studiengang und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung.

Die Untergliederung des Kapitels 3 nimmt die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Studiengangsberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Antragstellers, hier des Studiengangsverantwortlichen bzw. Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschuss Lehramt.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Aussagen der Gutachtengruppe im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Der Studiengangsbericht, das Gutachten und die Stellungnahme sind jeweils in der Originalfassung beigelegt.

Im Gutachten werden teilweise andere Abkürzungen verwendet als im Studiengangsbericht. Es wird auf das jeweilige Verzeichnis der Abkürzungen verwiesen.

---

<sup>3</sup> Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/medien/mtb-07-2018.pdf>, Seite 66-75.

<sup>4</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qsl/instrumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt>

## 2 Überblick über die zu reakkreditierenden Studiengänge

### *(Formale Angaben aus Abschnitt 1 des Studiengangberichts)*

Bei der Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Im ersten Schritt erfolgt die Modellbetrachtung, im zweiten Schritt werden die einzelnen Teilstudiengänge in Fachclustern begutachtet.

### 2.1. Bezeichnung der Studiengänge laut Prüfungsordnung

Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang<sup>5</sup>

Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen<sup>6</sup>

Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen<sup>5</sup>

Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus<sup>5</sup>

Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen<sup>5</sup>

Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien<sup>7</sup>

Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen<sup>8</sup>

Lehramtsbezogener Zertifikatsstudiengang<sup>9</sup>

### 2.2. Steckbriefe der Lehramtsstudiengänge

#### *Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (mit Ausnahme Berufsbildende Schulen)*

Studieninhalte	<p>Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang beinhaltet lehramtsübergreifende und lehramts-spezifische Inhalte für das Lehramt an</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundschulen</li><li>• Förderschulen (nur Landau)</li><li>• Realschulen plus oder</li><li>• Gymnasien</li></ul> <p>1. bis 4. Semester: lehramtsübergreifend, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer<sup>10</sup> sowie bildungswissenschaftliche Studien;</p> <p>ab 5. Semester: Wahl des lehramtsspezifischen Schwerpunkts; Studium folgender lehramts-spezifischer Inhalte:</p> <p><b>Grundschule:</b> fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung sowie einem Wahlpflichtbereich;</p> <p><b>Förderschule:</b> Studien im Fach Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung;</p>
----------------	--

<sup>5</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/medlehrba/po-lehramt-ba-lesefassung-2-2018.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/med-bbs/po-lehramt-bbs-ba-2-2018.pdf>

<sup>7</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/med-lehramt-ma/po-lehramt-ma-lesefassung-2-2018.pdf>

<sup>8</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/med-bbs/po-lehramt-bbs-ma-2-2018.pdf>

<sup>9</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt#lehramtzertifikat>

<sup>10</sup> Fächerangebot s.u. 2.5.

	<p><b>Realschule plus und Gymnasium:</b> fortgesetzte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den zwei Fächern und weitere bildungswissenschaftliche Studien.</p> <p>Studien der Fächer Englisch und Französisch schließen sprachpraktische Studien, Studien des Fachs Bildende Kunst schließen kunstpraktische, Studien des Fachs Musik schließen musikpraktische und Studien des Fachs Sport schließen sportpraktische Studien ein.</p>	
Studienort	<p>Grundschule, Realschule plus sowie Gymnasium an beiden Standorten Förderschule (ab Schwerpunktwahl) Campus Landau</p>	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und Prüfungsanspruch für Studiengang muss noch bestehen</li> <li>• englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</li> <li>• für die Aufnahme des Studiums der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport ist eine Eignungsprüfung<sup>11</sup> erfolgreich abzulegen.</li> <li>• gegebenenfalls fachspezifische Nachweise gemäß Anhang der Prüfungsordnung</li> </ul>	
Zulassungsbeschränkungen	<p>Die aktuellen Zulassungsbeschränkungen können der Fächerübersicht<sup>12</sup> (s. Kap. 2.5) und den Informationen zum Auswahlverfahren der Hochschule<sup>13</sup> entnommen werden.</p>	
Studienbeginn	<p>Wintersemester und Sommersemester</p>	
Bewerbungsschluss	<p>jeweils 15. Januar und 15. Juli</p>	
Studiendauer	<p>Regelstudienzeit 6 Semester</p>	
Praktikum	<p>Es werden zwei Orientierende Praktika und ein Vertiefendes Praktikum absolviert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Orientierende Praktika von jeweils 15 Tagen, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester bzw. vor der Festlegung des schulartspezifischen Schwerpunktes zum 5. Fachsemester;</li> <li>• ein Vertiefendes Praktikum, i.d.R. in der Schulart des gewählten lehramtsspezifischen Schwerpunktes von 15 Tagen; i.d.R. während der vorlesungsfreien Zeit – nach dem Orientierenden Praktikum 2</li> </ul>	
Abschluss	<p>Bachelor of Education (B.Ed.)</p>	
Konsekutiver Studiengang	<p>abhängig von Schwerpunktwahl: Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen Masterstudiengang für das Lehramt an Realschule plus Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien</p>	
Berufliche Perspektive	<p>Lehrer*In (nach erfolgreichem Abschluss eines konsekutiven Masterstudiengangs und des entsprechenden Vorbereitungsdienstes)</p>	
Akkreditierung	<p>Akkreditierung des Studiengangmodells und der einzelnen Bestandteile durch AQAS im Jahr 2013</p>	
Beratung zum Lehramtsstudium allgemein	<p><u>Campus Koblenz:</u> Zentrum für Lehrerbildung Koblenz Tel.: 0261 287-2900 (Sekretariat) E-Mail: zfl@uni-koblenz.de</p>	<p><u>Campus Landau:</u> Zentrum für Lehrerbildung Landau Tel.: 06341 280-32430 (Sekretariat) E-Mail: zlb@uni-landau.de</p>
Fachstudienberatung	<p>erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*innen in den Fächern</p>	<p>erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*innen in den Fächern</p>

### **Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang an Berufsbildenden Schulen**

<sup>11</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/eignungspruefungen>

<sup>12</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/vollstaendiges-angebot>

<sup>13</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/vergabeverfahren/vergabeverfahren-zulassungsbeschraenkt>



Den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen bietet die Universität Koblenz-Landau in Kooperation mit der Hochschule Koblenz (berufliche Fächer: Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (berufliches Fach Pflege) an.

Studieninhalte	fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in einem beruflichen und einem allgemeinbildenden Fach <sup>14</sup> sowie bildungswissenschaftliche Studien; Studien des Faches Englisch schließen sprachpraktische Studien und Studien des Faches Sport schließen sportpraktische Studien ein.	
Studienort	gleichzeitig Campus Koblenz und Hochschule Koblenz (bei Wahl des beruflichen Faches Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik) oder Campus Koblenz und PTHV (bei Wahl des beruflichen Faches Pflege)	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und Prüfungsanspruch für Studiengang muss noch bestehen</li> <li>• englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</li> <li>• für die Aufnahme des Studiums des Faches Sport ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen</li> <li>• für die Aufnahme des Studiums der beruflichen Fächer Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik ist der Nachweis einschlägiger berufspraktischer Vorpraktika im Umfang von 12 Wochen, für das Fach Pflege der Nachweis einer mindestens 26-wöchigen berufspraktischen Tätigkeit Voraussetzung.</li> </ul>	
Zulassungsbeschränkungen	s. 2.5 und Informationen zum jeweiligen Auswahlverfahren der Hochschule	
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester	
Bewerbungsschluss	jeweils 15. Januar und 15. Juli	
Studiendauer	Regelstudienzeit 6 Semester	
Praktikum	<p>Es werden zwei Orientierende Schulpraktika und ein Vertiefendes Schulpraktikum absolviert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Orientierende Praktika von jeweils 15 Tagen i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester</li> <li>• ein Vertiefendes Praktikum i.d.R. in der Schulart des gewählten lehramtsspezifischen Schwerpunkts von 15 Tagen; i.d.R. während der vorlesungsfreien Zeit - nach dem „Orientierenden Praktikum 2“.</li> </ul> <p>Bei der Wahl des Faches Pflege sind 52 Wochen einschlägiger beruflicher Tätigkeit von mind. der halben Wochenstundenzahl einer Vollzeitbeschäftigung bis zum Ende des Bachelorstudiums nachzuweisen.</p> <p>Bei allen weiteren beruflichen Fächern ist als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in das Referendariat nach Abschluss des Masterstudiengangs eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von insgesamt 52 Wochen erforderlich.</p>	
Abschluss	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Konsekutiver Studiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufsbildenden Schulen	
Berufliche Perspektive	Lehrer*in (nach erfolgreichem Abschluss eines konsekutiven Masterstudiengangs und des entsprechenden Vorbereitungsdienstes)	
Akkreditierung	Akkreditierung des Studiengangmodells und der einzelnen Bestandteile durch AQAS im Jahr 2013	
Beratung zum Lehramtsstudium allgemein	<p><u>Campus Koblenz:</u></p> <p>Zentrum für Lehrerbildung Koblenz Tel.: 0261 287-2900 (Sekretariat) E-Mail: zfl@uni-koblenz.de</p>	<p><u>Campus Landau:</u></p> <p>Zentrum für Lehrerbildung Landau Tel.: 06341280-32430 (Sekretariat) E-Mail: zlb@uni-landau.de</p>

<sup>14</sup> Fächerangebot s. Kap. 2.5.

Fachstudienberatung	erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*innen in den Fächern	erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*Innen in den Fächern
---------------------	--	--

### Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Studieninhalte	<p>Das Studium für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und Berufsbildenden Schulen umfasst jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer sowie bildungswissenschaftliche Studien.</p> <p>Das Studium für das Lehramt an Grundschulen umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung.</p> <p>Das Studium für das Lehramt an Förderschulen umfasst Studien im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und in zwei gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung.</p> <p>Studien der Fächer Englisch und Französisch schließen sprachpraktische Studien, Studien des Fachs Bildende Kunst schließen kunstpraktische, Studien des Fachs Musik schließen musikpraktische und Studien des Fachs Sport schließen sportpraktische Studien ein.</p>	
Studienort	<p>Grundschule, Realschule plus sowie Gymnasium an beiden Standorten; Förderschule am Campus Landau;</p> <p>Berufsbildende Schule gleichzeitig an Campus Koblenz und Hochschule Koblenz (bei Wahl des beruflichen Fachs Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik) oder Campus Koblenz und PTHV (bei Wahl des beruflichen Fachs Pflege).</p>	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulzugangsberechtigung oder gleichwertiger Abschluss gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG</li> <li>• bestandene lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz oder gleichwertiger Studienabschluss</li> <li>• gegebenenfalls Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse gemäß Anhang der Prüfungsordnung</li> <li>• Prüfungsanspruch für diesen Studiengang muss noch bestehen.</li> </ul>	
Zulassungsbeschränkungen	derzeit keine	
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester	
Bewerbungsschluss	15. Juli und 15. Januar	
Studiendauer	<p>Masterstudium für Lehramt an Grundschulen 2 Semester</p> <p>Masterstudium für Lehramt an Realschulen und für Lehramt an Förderschulen 3 Semester</p> <p>Masterstudium für Lehramt an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen 4 Semester</p>	
Praktikum	<p>Vertiefendes Praktikum von 15 (20 bei FöS) Unterrichtstagen, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit</p> <p>Bei den beruflichen Fächern ist als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von insgesamt 52 Wochen erforderlich.</p>	
Abschluss	Master of Education (M.Ed.)	
Berufliche Perspektive	Lehrer*in (nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienst im gewählten lehramtsspezifischen Schwerpunkt)	
Akkreditierung	Akkreditierung des Studiengangmodells und der einzelnen Bestandteile durch AQAS im Jahr 2013	
Beratung zum Lehramtsstudium allgemein	<p><u>Campus Koblenz:</u></p> <p>Zentrum für Lehrerbildung Koblenz Tel.: 0261 287-2900 (Sekretariat) E-Mail: zfl@uni-koblenz.de</p>	<p><u>Campus Landau:</u></p> <p>Zentrum für Lehrerbildung Landau Tel.: 06341280-32430 (Sekretariat) E-Mail: zlb@uni-landau.de</p>

Fachstudienberatung	erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*innen in den Fächern
---------------------	--

### Lehramtsbezogener Zertifikatsstudiengang

Studieninhalte	Der Zertifikatsstudiengang umfasst das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium in einem weiteren (d.h. dritten) Fach bzw. das Studium eines weiteren Schwerpunktes sonderpädagogischer Förderung im gewählten lehramtsspezifischen Schwerpunkt gemäß dem Angebot der Universität Koblenz-Landau bzw. der Hochschule Koblenz <sup>15</sup> .	
Studienort	abhängig vom Angebot am Campus Koblenz oder Campus Landau der Universität Koblenz-Landau oder an der Hochschule Koblenz	
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einschreibung (im 5. oder höheren Semester) im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau für den jeweiligen Schwerpunkt oder</li> <li>abgelegte Bachelorprüfung nach der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152, BS 223-1-53) in der jeweils geltenden Fassung</li> </ul> <p>Des Weiteren kann zugelassen werden, wer einen der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 08. Juli 2011 (GVBl. S. 252, BS 223-1-54) in der jeweils geltenden Fassung genannten Abschlüsse erworben hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens</li> <li>gegebenenfalls Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse gemäß Anhang der Prüfungsordnung</li> <li>für die Aufnahme des Studiums der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport ist eine Eignungsprüfung<sup>16</sup> erfolgreich abzulegen</li> </ul> <p>Wer das als Erweiterungsfach gewählte Fach in einer Ersten Staatsprüfung oder in einem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang nicht bestanden hat, kann nicht in den Zertifikatsstudiengang in demselben Fach für dasselbe oder ein entsprechendes Lehramt aufgenommen werden</p>	
Zulassungsbeschränkungen	s. Zulassungszahlverordnung <sup>17</sup>	
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester	
Bewerbungsschluss	15. Juli und 15. Januar	
Studiendauer	Zertifikatsstudium für Lehramt an Grundschulen und Förderschulen 4 Semester Zertifikatsstudium für Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Berufsbildenden Schulen 5 Semester	
Praktikum		
Abschluss	Zertifikat	
Berufliche Perspektive	Lehrbefähigung im gewählten Erweiterungsfach	
Akkreditierung	Akkreditierung des Studiengangmodells und der einzelnen Bestandteile durch AQAS im Jahr 2013	
Beratung zum Lehramtsstudium allgemein	<u>Campus Koblenz:</u>	<u>Campus Landau:</u>

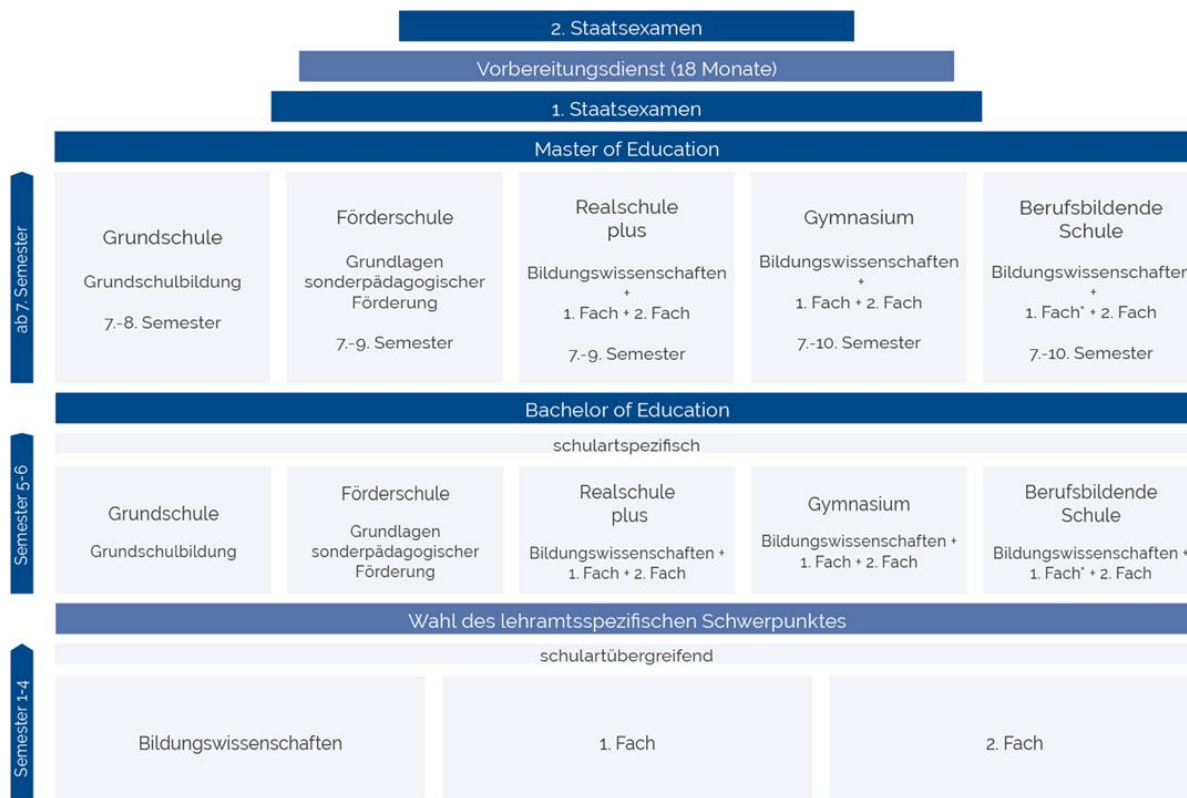
<sup>15</sup> Fächerangebot s. unter <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt#lehramtzertifikat>; § 3 Abs. 2

<sup>16</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/eignungspruefungen>

<sup>17</sup> [https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/zula/zulazahlen/Zulazahlen17\\_18](https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/zula/zulazahlen/Zulazahlen17_18)

	Zentrum für Lehrerbildung Koblenz Tel.: 0261 287-2900 (Sekretariat) E-Mail: <a href="mailto:zfl@uni-koblenz.de">zfl@uni-koblenz.de</a>	Zentrum für Lehrerbildung Landau Tel.: 06341280-32430 (Sekretariat) E-Mail: <a href="mailto:zlb@uni-landau.de">zlb@uni-landau.de</a>
Fachstudienberatung	erfolgt durch ausgewählte Fachvertreter*innen in den Fächern	

### 2.3. Darstellung des Modells



\* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

### 2.4. Rahmenbedingungen durch das Landesrecht

Die grundsätzliche Struktur, das Curriculum, sowie die Praktikumsgestaltung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind durch die „Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter“ vom 12. September 2007, in der Fassung vom 08. Juni 2018, und durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministeriums für Bildung vorgegeben.

Die Struktur, das Curriculum sowie die Praktikumsgestaltung des Zertifikatsstudiengangs werden durch die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 08. Juli 2011 vorgegeben. Diese legt fest, welche der in den „Curricularen Standards“ für das jeweilige Fach beschriebenen Module erfolgreich absolviert werden müssen.

### 2.5. Struktur der Studiengänge und Verteilung der Leistungspunkte

Das Studium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer.

Im Schwerpunkt „Realschulen plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden

gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt. Die möglichen Fächerkombinationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang</b>						
<b>Grundschule, Förderschule (nur Landau), Realschule plus, Gymnasium, Berufsbildende Schule (nur Koblenz)</b>						
Studienfach	Koblenz		Landau		wählbar für folgende schulartspezifische Schwerpunkte	Anmerkungen zu Voraussetzungen und Kooperationen
	Studienangebot	zulassungsbeschränkt	Studienangebot	zulassungsbeschränkt		
Bautechnik	x				BBS	in Kooperation mit der HS Koblenz
Bildende Kunst			x		GS/FöS/RS plus/Gym	Eignungsprüfung
Biologie	x	x	x	x	GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Chemie	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Deutsch	x	x	x	x	GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Elektrotechnik	x				BBS	in Kooperation mit der HS Koblenz
Englisch	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Ethik	x	x	x		GS/FöS/RS plus/BBS	
Evangelische Religionslehre	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	Erwerb und Nachweis spezifischer Fremdsprachenkenntnisse <sup>a</sup>
Französisch			x		GS/FöS/RS plus/Gym	Voraussetzung: hinreichende Kenntnisse des Französischen <sup>b</sup> ; bei Wahl des Schwerpunkts Gymnasium ausreichende Lateinkenntnisse
Geographie	x	x	x	x	GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Geschichte	x				GS/RS plus/Gym	Voraussetzung: hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen <sup>b</sup>
Holztechnik	x				BBS	in Kooperation mit der HS Koblenz
Informatik	x				RS plus/Gym/BBS	siehe <sup>c</sup>
Informationstechnik/ Informatik	x				BBS	siehe <sup>c</sup>
Katholische Religionslehre	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Mathematik	x		x	x	GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Metalltechnik	x				BBS	in Kooperation mit der HS Koblenz
Musik	x				GS/RS plus	Eignungsprüfung
Pflege	x	x			BBS	in Kooperation mit der PTH Vallendar, Bewerbung über PTHV
Philosophie/Ethik	x	x	x		Gym	
Physik	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	
Sozialkunde			x	x	GS/FöS/RS plus/Gym	
Sport	x		x		GS/FöS/RS plus/Gym/BBS	Eignungsprüfung
Wirtschaft und Arbeit	x		x	x	GS/FöS/RS plus	

**Abkürzungen:** GS: Grundschule, FöS: Förderschule, RS plus: Realschule plus, Gym: Gymnasium, BBS: Berufsbildende Schule, HS: Hochschule, PTH: Philosophisch-Theologische Hochschule

<sup>a</sup> Nachweis elementarer Kenntnisse des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen in Modulprüfungen, bei Wahl des Schwerpunkts Gym zusätzlich vertiefte Kenntnisse des Lateinischen

<sup>b</sup> Es ist Aufgabe der Studierenden, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

<sup>c</sup> Informationstechnik/ Informatik und Informatik können nicht kombiniert werden

Bei der Wahl des Schwerpunktes *Grundschule* tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer. Die Wahl des Schwerpunktes Lehramt an Grundschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

- ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Französisch (nur Landau), Mathematik und
- ein anderes Fach aus der Fächergruppe Bildende Kunst (nur Landau), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch (nur Landau), Geographie, Geschichte (nur Koblenz), Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik (nur Koblenz), Physik, Sozialkunde (nur Landau), Sport sowie Wirtschaft und Arbeit.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes *Förderschule* (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird. Die Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

- ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Arbeit und
- ein anderes Fach aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport sowie Wirtschaft und Arbeit.

Das Studium des Faches aus der zweiten Fächergruppe kann auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung bis zu einem Umfang von 18 LP umfassen. Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften enden mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Vom 5. Semester an sind das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung (pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung, Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche und Ergänzungsstudien) zu studieren.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semester auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählt Masterstudiums zu absolvieren. Die möglichen Fächerkombinationen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

### Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

#### Grundschule, Förderschule, Realschule plus, Gymnasium, Berufsbildende Schule

Studienfach	Koblenz	Landau
Bautechnik	BBS	
Bildende Kunst		RS plus, Gym
Biologie	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Chemie	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Deutsch	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Elektrotechnik	BBS	
Englisch	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Ethik	RS plus, BBS	RS plus
Evangelische Religionslehre	RS plus, BBS	RS plus, Gym
Französisch		RS plus, Gym
Geographie	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Geschichte	RS plus, Gym	
Grundschulbildung	GS	GS

Holztechnik	BBS	
Informatik	RS plus, Gym, BBS <sup>a</sup>	
Informationstechnik/ Informatik	BBS <sup>a</sup>	
Katholische Religionslehre	RS plus, Gym, BBS	RS plus
Mathematik	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Metalltechnik	BBS	
Musik	RS plus	
Philosophie/Ethik	Gym	Gym
Physik	RS plus, Gym, BBS	RS plus, Gym
Sonderpädagogik		FöS
Sozialkunde		RS plus, Gym
Sport	RS plus, BBS, Gym	RS plus, Gym
Wirtschaft und Arbeit	RS plus	RS plus

#### Abkürzungen

GS: Grundschule, RS plus: Realschule plus, Gym: Gymnasium, BBS: Berufsbildende Schule, FöS: Förderschule

<sup>a</sup> Informationstechnik/ Informatik und Informatik können nicht kombiniert werden

Die Studieninhalte, deren Abfolge und die zu erreichenden Kompetenzen sind in den sogenannten „Curricularen Standards“ und den Modulhandbüchern festgelegt. Alle Studienanteile werden durch Leistungspunktzahlen (LP) nach *European Credit Transfer System* (ECTS) ausgewiesen.

Verteilung der Leistungspunkte (*Abweichungen je nach Fächerkombination möglich*)

Studienphase	Bachelorphase					Masterphase				
	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
<b>Zielschulart</b>	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
<b>Fach 1</b>	40	40	65	65	90 <sup>18</sup>	—	—	23	42 <sup>19</sup>	44
<b>Fach 2</b>	40	40	65	65	40	—	—	23	42	40
<b>Bildungswissenschaften</b>	34	34	30	30	30	—	—	24	12	12
<b>Grundschulbildung</b>	46	—	—	—	—	40	—	—	—	—
<b>Sonderpädagogik</b>	—	46	—	—	—	—	70	—	—	—
<b>Bachelorarbeit/ Masterarbeit</b>	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
<b>Schulpraktika</b>	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4
<b>Summe:</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
<b>Ausbildungsleistungen im Vorbereitungs-</b>	—	—	—	—	—	60	30	30	—	—
<b>dienst:</b>										
<b>Summe aus Studium und Vorbereitungs-</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
<b>dienst</b>										

In die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen, an Förderschulen und an Realschulen plus werden Leistungen der modularisierten universitären Ausbildung im Vorbereitungsdiens einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden können.

<sup>18</sup> Die Verteilung der Leistungspunkte auf Bachelor und Master kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

<sup>19</sup> Bei Wahl des Faches Bildende Kunst oder Musik wird dieses in einem Umfang von 69 LP und das zweite Fach nur in einem Umfang von 15 LP (mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 1) studiert.



Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im 5. oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau für den jeweiligen Schwerpunkt eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogene Bachelor- oder Masterprüfung oder das 1. Staatsexamen abgelegt hat. Für einige Fächer wurden Zulassungsbeschränkungen festgesetzt.

Der lehramtsbezogene Zertifikatsstudiengang umfasst das Studium des gewählten Erweiterungsfaches gemäß Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter. An der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz kann das Zertifikatsstudium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung in den folgenden Fächern und Lehramtsstudiengängen abgelegt werden:

**Lehramt an Grundschulen:** Bildende Kunst (nur Landau), Biologie (nur Landau), Chemie, Deutsch (nur Koblenz), Englisch (nur Landau), Evangelische Religionslehre (nur Koblenz), Französisch (nur Landau), Geographie, Geschichte (nur Koblenz), Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik (nur Koblenz), Physik, Sozialkunde (nur Landau), Sport, Wirtschaft und Arbeit (nur Landau),

**Lehramt an Förderschulen (nur Landau):** Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Englisch, Französisch, Geographie, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport, Wirtschaft und Arbeit

**Lehramt an Realschulen plus:** Bildende Kunst (nur Landau), Biologie (nur Landau), Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch (nur Koblenz), Englisch (nur Landau), Evangelische Religionslehre (nur Koblenz), Französisch (nur Landau), Geographie, Geschichte (nur Koblenz), Informatik (nur Koblenz), Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik (nur Koblenz), Physik, Sozialkunde (nur Landau), Sport, Wirtschaft und Arbeit (nur Landau),

**Lehramt an Gymnasien:** Bildende Kunst (nur Landau), Biologie (nur Landau), Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch (nur Koblenz), Englisch (nur Landau), Französisch (nur Landau), Geographie, Geschichte (nur Koblenz), Informatik (nur Koblenz), Katholische Religionslehre (nur Koblenz), Mathematik, Physik, Sozialkunde (nur Landau), Sport (nur Koblenz).

**Lehramt an Berufsbildenden Schulen (nur Koblenz):** Darstellendes Spiel, Informatik, Bautechnik (Hochschule Koblenz), Elektrotechnik (Hochschule Koblenz), Holztechnik (Hochschule Koblenz), Informationstechnik/ Informatik, Metalltechnik (Hochschule Koblenz).

Die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen der für das jeweilige Erweiterungsfach vorgeschriebenen Module. Diese werden durch die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 08. Juli 2011 vorgegeben.

## 2.6. Spezifische Zulassungsverfahren und -voraussetzungen

Zum **lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang** wird zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Darüber hinaus werden für die Fächer Evangelische Religion, Französisch und Geschichte weitere Sprachkenntnisse<sup>20</sup> gefordert, welche in der Bachelorprüfungsordnung näher geregelt sind (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2 & Anhang). Bei Wahl der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport muss zunächst eine Eignungsprüfung<sup>21</sup> erfolgreich abgelegt werden (B.Ed.-PO § 2 Abs. 3).

<sup>20</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/vollstaendiges-angebot>

<sup>21</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/eignungspruefungen>



Für die Zulassung zum **Bachelorstudiengang an Berufsbildenden Schulen** ist zusätzlich zu den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen bei Wahl des beruflichen Fachs Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik ein berufliches Praktikum von 12 Wochen im Arbeitsspektrum der beruflichen Fachrichtung bis spätestens zum Ende des 4. Semesters nachzuweisen. Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildungen wie Maurer, Schreiner, Elektroniker, Industriemechaniker etc., können gleichwertig anerkannt werden. Bei Wahl des beruflichen Faches Pflege sind berufspraktische Vorerfahrungen von mind. 26 Wochen nachzuweisen. Bis zum Abschluss des Bachelorstudiums muss der Nachweis einer insg. mind. 52-wöchigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit erbracht werden. Die berufspraktische Tätigkeit gilt als erbracht, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf vorliegt, eine langjährige Berufserfahrung in einem medizinischen Assistenzberuf oder Therapieberuf mit regelmäßigem Patientenkontakt ersetzt 26 Wochen der einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit. Als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen nach Abschluss des Masterstudiengangs ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von insgesamt 52 Wochen erforderlich.

Zu den **Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen sowie an Gymnasien** wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrer\*innenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrer\*innenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerber\*innen mit einem Studienabschluss, der nicht in vollem Umfang, jedoch entsprechend einem Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten, bei fehlenden Schulpraktika jedoch entsprechend einem Umfang von mindestens 136 Leistungspunkten, dem geforderten Bachelorabschluss oder einem entsprechendem Studienabschluss gleichwertig ist, können unter der Bedingung zum Masterstudiengang zugelassen werden, dass die fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des ersten Studienjahres nachträglich erworben werden. Werden die Nachweise nicht innerhalb der genannten Frist geführt, ist eine Fortführung des Studiums nicht mehr möglich; die Immatrikulation wird ohne weitere Mitteilung aufgehoben.

Studienbewerber\*innen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um den mitunter vorhandenen Bewerber\*innenandrang steuern zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich dann nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung und ist gesetzlich weitreichend normiert und entsprechend transparent. Auswahlkriterium für die Fächer ist grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung). Einzige Ausnahme von diesem Auswahlkriterium ist das Fach Englisch. Die Auswahl erfolgt hier zum einen nach dem Grad der Qualifikation (51 %) und zum anderen nach den gewichteten Einzelnoten des Abiturzeugnisses der letzten vier Schulhalbjahre im Fach Englisch (49 %) <sup>22</sup>.

---

<sup>22</sup> [Teilgrundordnung zur Vergabe von Studienplätzen für Studiengänge mit festgesetzten Zulassungszahlen  
https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/teilgrundo](https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/teilgrundo)

Bei Zulassung zum Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen wird ein Studium von zwei Förderschwerpunkten sichergestellt. Die Wahl einzelner Förderschwerpunkte kann ausgehend vom Angebot der Universität Koblenz-Landau begrenzt werden. Über die Auswahl der Teilnehmer\*innen entscheidet das Los. Nicht berücksichtigten Teilnehmer\*Innen wird die Fortsetzung des Studiums in anderen Förderschwerpunkten ermöglicht.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien werden in den Fächern Katholische Religionslehre und Geschichte weitere Sprachkenntnisse gefordert. Dies gilt ebenfalls für das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

Zum Studium eines weiteren Faches im **Zertifikatsstudiengang** kann zugelassen werden, wer im 5. oder höheren Semester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für den jeweiligen Schwerpunkt eingeschrieben ist oder die Bachelorprüfung als Erste Staatsprüfung für Lehrämter im jeweiligen Schwerpunkt abgelegt und anerkannt bekommen hat. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinausgehende fachspezifische Voraussetzungen sind in den Anhängen der Prüfungsordnung aufgeführt bzw. geregelt.

## 2.7. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind gemeinsame Studiengänge der Fachbereiche 1 bis 8. Bei den lehramtsbezogenen Studiengängen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen kooperiert die Universität mit der Hochschule Koblenz sowie mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV). Beide Hochschulen sind jeweils gemeinsam verantwortlich für die Prüfungsordnungen. Die Verantwortung für die einzelnen Teilstudiengänge und deren Studienorganisation liegt bei den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Die fachbereichsübergreifende Wahrnehmung von Konzeption, Organisation und Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge, entsprechender wissenschaftlicher Weiterbildungen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist gemäß § 92 HochSchG<sup>23</sup> Aufgabe des Zentrums für Lehrerbildung. Das Zentrum für Lehrerbildung ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität mit Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau. Die Geschäftsstellen des Zentrums für Lehrerbildung stehen dabei in sehr enger Abstimmung mit den Fachbereichsgeschäftsführer\*innen, die die jeweiligen Interessen der im jeweiligen Fachbereich verorteten Fächer (bzw. Teilstudiengänge) geeignet vertreten.

Zugleich fungiert das Zentrum für Lehrerbildung über die Universität hinaus als Ansprechpartner für die mit Lehrerbildung und Schule befassten Personen und Institutionen der Region.

Dazu hat das Zentrum für Lehrerbildung gemäß § 2 der Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung (LVO)<sup>24</sup> eine gemeinsame Mitgliederversammlung, an der neben den Vertreter\*innen der Hochschulstatusgruppen auch Vertreter\*innen der staatlichen Studienseminare, des Landesprüfungsamtes und der Lehrer\*innenfort- und -weiterbildung sowie mit beratender Stimme auch Vertreter\*innen aus der Schulpraxis und des Ministeriums für Bildung teilnehmen. Pro Campus wird jeweils eine Kollegiale Leitung bestellt.

Die Mitgliederversammlung berät und entscheidet lt. § 3 LVO über die Zentren für Lehrerbildung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Lehramtsstudiengänge. Weiterhin legt sie den Rahmen für die Arbeit der Kollegialen Leitung, die aus deren Mitte bestellt wird, fest. Sie leitet dem Senat der Universität Anträge zu Beschlussfassungen zu und nimmt Stellung zum Jahresbericht der Kollegialen Leitung. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal pro Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre (die der studentischen Mitglieder ein Jahr).

---

<sup>23</sup> [Hochschulgesetz, Fassung vom 19.11.2010; auffindbar unter landesrecht.rlp.de](#)

<sup>24</sup> [Landesverordnung Zentren für Lehrerbildung, Fassung vom 24.08.2004; auffindbar unter landesrecht.rlp.de](#)

Die Kollegiale Leitung des Zentrums ist im Rahmen der Vorgaben der Mitgliederversammlung tätig und vollzieht lt. § 5 LVO über die Zentren für Lehrerbildung deren Beschlüsse. Sie nimmt die Geschäfte des Zentrums für Lehrerbildung in eigener Zuständigkeit wahr und wirkt insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebotes, der Einhaltung der Curricularen Standards, der Durchführung der Studienberatung sowie der Gewährleistung der erforderlichen Organisation des Lehrbetriebes mit und unterstützt die Konzeption und die Durchführung der Schulpraktika.

Die Durchführung der mit der Hochschule Koblenz und der PTHV angebotenen Studiengänge für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist in Kooperationsverträgen geregelt. Zur Begleitung des Studiengangs ist ein gemeinsamer Beirat bzw. ein Ausschuss eingerichtet sowie Projektverantwortliche benannt.

Für das Prüfungswesen haben die Fachbereiche 1 bis 4 am Campus Koblenz sowie die Fachbereich 5 bis 8 am Campus Landau einen Gemeinsamen Prüfungsausschuss eingerichtet. Für die Studiengänge für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen bilden die Fachbereiche 1 bis 4 sowie Vertreter\*innen der Hochschule Koblenz und der PTHV einen Gemeinsamen Prüfungsausschuss. Diese Gemeinsamen Ausschüsse haben u.a. die Aufgabe, den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform des Studienplanes und der Prüfungsordnung zu geben.

Das Zentrum für Lehrerbildung wirkt mit beratender Stimme an den lehramtsbezogenen Prüfungsausschüssen (Gemeinsamer Prüfungsausschuss Lehramt und Gemeinsamer Prüfungsausschuss BBS) mit. Die Geschäftsführenden Leitungen am Campus Koblenz und am Campus Landau werden zu den Sitzungen der Prüfungsausschüsse des jeweiligen Campus eingeladen. Das Zentrum für Lehrerbildung wird über die Beschlüsse der Prüfungsausschüsse und den vorgeschlagenen Änderungen der Prüfungsordnungen informiert und erhält die Möglichkeit der Stellungnahme. Ansprechpartner\*in ist jeweils die bzw. der Vorsitzende.

Bei der Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird der jeweilige gemeinsame Prüfungsausschuss vom Hochschulprüfungsamt unterstützt. Das Zentrum für Lehrerbildung arbeitet mit dem Prüfungsausschuss und dem Hochschulprüfungsamt zusammen, insbesondere mit dem Ziel einer größtmöglichen Verwaltungs- und Verfahrenstransparenz für Studierende sowie einer effizienten Ressourcenausnutzung (siehe PO für die Prüfung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen § 7 Abs. 1).

Die kollegiale Leitung des Zentrums für Lehrerbildung kann Kandidat\*innen für die Wahl des jeweiligen gemeinsamen Prüfungsausschusses vorschlagen (siehe PO für die Prüfung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen § 7 Abs. 2).

Die schulpraktische Ausbildung wird vom Ministerium für Bildung geleitet. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Orientierenden Praktika liegt bei den Schulen und die für die Durchführung der Vertiefenden Praktika bei den staatlichen Studienseminaren.

## **2.8. Ziele und Profile von Bachelor- und Masterphase**

Der Bachelorstudiengang ist ein Studiengang mit einer überwiegenden curricularen Ausrichtung auf das schulartübergreifende Berufsfeld Schule. Er hat zum Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Das Studium richtet sich auf die beruflichen Anforderungen in der Schule; Studium und berufspraktische Ausbildung werden verbunden. In den ersten zwei Studienjahren bekommen die Studierenden durch die bis dahin geltende schulartübergreifende Struktur des Studiums einen Gesamteindruck der späteren möglichen Berufsfelder. Durch die zwei Orientierenden Praktika, welche in den ersten zwei Studienjahren stattfinden und mindestens auf zwei Schularten zu verteilen sind, können die Studierenden viele Facetten der unterschiedlichen schulischen Wirklichkeiten kennenlernen und dadurch ihre Begabungen und Interessen besser einschätzen. Damit schafft der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang die Möglichkeit, dass die Studierenden ihre spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung zugunsten des Lehramtes an einer bestimmten Schulart fundierter treffen können.

Die Masterstudiengänge sind wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Studiengänge sind auf die besonderen Anforderungen der Lehrämter an Grundschulen, an Förderschulen, an Realschulen plus sowie an Gymnasien bzw. Berufsbildenden Schulen ausgerichtet und führen entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fort. Ziel ist es, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Förderschulen, an Realschulen plus sowie an Gymnasien bzw. Berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

## **2.9. Fachübergreifende Angebote**

Der fachübergreifende Anteil des Curriculums besteht aus der Bildungswissenschaft. Im Bachelorstudiengang werden für alle Lehramtsformen die Module „Sozialisation, Erziehung, Bildung“ und „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ angeboten. Bei Wahl des Schwerpunkts Grundschule kommt das Modul „Erziehung und Bildung im Kindesalter“, bei Wahl des Schwerpunktes Förderschule das Modul „Psychologische Grundlagen sonderpädagogische Förderung“ und bei Wahl des Schwerpunktes Realschule plus, Gymnasium oder Berufsbildende Schule kommt das Modul „Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion“ hinzu.

Für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen gehen in der Masterphase die bildungswissenschaftlichen Studien in der spezifischen Fokussierung auf die Fächer Grundschulbildung und Sonderpädagogik auf.

Die Masterphase besteht für das Lehramt an Realschulen plus aus den Modulen „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“, für das Lehramt an Gymnasien aus dem Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen aus dem Modul „Berufspädagogik“.

## **2.10. Fachdidaktische Angebote**

Durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ sind die Fachdidaktiken als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und so in den Prüfungsordnungen umgesetzt worden. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 % betragen. In der Umsetzung dieses Konzepts durch die Universität Koblenz-Landau wird dieser Durchschnittswert des Fachdidaktikanteils in den Studienfächern des Bachelorstudiengangs durchgängig gehalten und häufig überschritten. Des Weiteren wird durch die Curricularen Standards der Inhalt des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer verbindlich vorgegeben.

Die Universität Koblenz-Landau hat sich, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der Gutachterempfehlungen aus den vergangenen Akkreditierungsverfahren, dazu entschlossen, der Fachdidaktik einen noch höheren Stellenwert als bisher einzuräumen. Leitgedanke ist dabei, dass bei Lehrstühlen, denen ein fachdidaktisches Profil zugeschrieben ist, diese Denomination auch verlässlich in der Forschung und Lehre umgesetzt wird. Dieses wird vor allem dadurch nachhaltig sicher gestellt, indem bei Professuren im Rahmen von Ausschreibungen eine ausdrückliche und teilweise sogar ausschließliche Verortung in der Fachdidaktik ausgesprochen wird (z.B. „Didaktik der Mathematik“, „Juniorprofessur für Physikdidaktik“ oder „Didaktik der Chemie“). Maßnahmen der Qualitätssicherung überprüfen die tatsächliche Umsetzung in Forschung (z.B. Drittmittelwerbungen und Publikationen) und Lehre (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen).

Zur weiteren Stärkung wirkt das Zentrum für Lehrerbildung gemäß der neu erarbeiteten und implementierten Richtlinie der Universität Koblenz-Landau zur Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren (Berufungsrichtlinie) an der Besetzung aller im Lehramt tätiger Professuren (also nicht nur der mit explizit fachdidaktischer Denomination sondern auch der fachwissenschaftlichen in den Lehramtsstudiengängen

tätigen Professuren) durch entsprechende Stellungnahme direkt zum Auftakt des Verfahrens zur Einrichtung und Ausschreibung und durch aktive (stimmberechtigte) Mitarbeit in den Berufungskommission mit.

## 2.11. Schlüsselkompetenzen

Aufgrund der landesspezifischen Vorgaben sind keine Veranstaltungen vorgesehen, die ausschließlich Schlüsselkompetenzen vermitteln. Diese werden daher im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und fachbezogenen Lehrveranstaltungen integriert vermittelt, z.B. mittels Präsentationen und Team Teachings inklusive anschließender Feedbackformate in Seminaren, Übungen und Kolloquien. Das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau bietet darüber hinaus allen Studierenden ein breites Spektrum – von propädeutischen und zielgruppenspezifischen Integrationsangeboten für die Studieneingangsphase und spezielle Programme für beruflich Qualifizierte über curricular verankerte Schlüsselkompetenzkurse und Coachings für Studierende bis hin zu speziellen Angeboten für Studienwechsler\*innen. Über diese freiwilligen Zusatzangebote können auch Lehramtsstudierende weitere Schlüsselkompetenzen erwerben. Das Universitäre Sprachenzentrum (USZ), eine weitere zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau, hält Sprachangebote für die gängigen modernen als auch die alten Sprachen vor, so dass dort auch die für einzelne Fächer verpflichtenden Sprachkompetenzen erworben werden können. In Koblenz wurde zur Förderung der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zudem 2018 eine Sommerakademie als Kooperation zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung, dem KSB sowie dem USZ angeboten, die aufgrund der guten Annahme durch die Studierenden 2019 neuaufgelegt wird und in das reguläre Angebot integriert werden soll.

## 2.12. Obligatorische Praxisphasen

Die Praxisphasen sind entsprechend der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehramter als Schulpraktika wie nachfolgend dargestellt integriert:

	Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorphase	Orientierendes Praktikum 1	in der Regel nach dem 1. Semester	15 Tage
	Orientierendes Praktikum 2	vor der Wahl des lehramtsspezifischen Schwerpunktes (vor Beginn des 5. Semesters)	15 Tage
	Vertiefendes Praktikum Bachelor	nach den beiden Orientierenden Praktika	15 Tage
Masterphase	Vertiefendes Praktikum Master	während des Masterstudienganges	15 Tage (FoS: 20 Tage)

Die schulpraktische Ausbildung wird vom zuständigen Ministerium geleitet. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Orientierenden Praktika liegt bei den Schulen, und für die Vertiefenden Praktika bei den staatlichen Studienseminaren. Für Praktika, welche an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort abgeleitet werden, liegt die Zuständigkeit für die Durchführung bei der jeweiligen Einrichtung. Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in zwei Orientierende Praktika und zwei Vertiefende Praktika, wobei eines der Vertiefenden Praktika im Bachelorstudiengang, das andere im Masterstudiengang zu absolvieren ist. Ein nicht erfolgreich abgeleitetes Schulpraktikum kann zweimal wiederholt werden – danach ist die Weiterführung des Studiums nicht möglich. Wird ein Praktikum zweimal nicht erfolgreich absolviert, werden die Studierenden gemäß einer Regelung von Seiten des Bildungsministeriums zu einem Beratungsgespräch an das Zentrum für Lehrerbildung eingeladen.

Die Zeiträume für die Praktika werden vom Landesprüfungsamt im Bildungsministerium in Absprache mit den Studienseminaren und Schulen festgelegt und liegen in der vorlesungsfreien Zeit. Die zwei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass i.d.R. zwei verschiedene Schularten besucht werden und dabei einmal eine Schwerpunktschule besucht werden muss. Ab dem Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang sind alle Praktika in der Schulform zu absolvieren, die per Studiengang gewählt wurde. Die Orientierenden

Praktika können auch außerhalb von Rheinland-Pfalz absolviert werden; eines der Orientierenden Praktika kann auch an einem außerschulischen Ausbildungsort durchgeführt werden. Die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die Plattform [www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de). Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1 finden Vorbereitungsveranstaltungen an einem der Studienseminare in Rheinland-Pfalz statt. Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt.

Die inhaltliche Abstimmung zwischen universitärem Studium und Schulpraktika erfolgt zum einen über eine „Fachdidaktik-Matrix“, in der die Universität ihr fachdidaktisches Angebot nach Semestern gestaffelt dargestellt hat und die den Studienseminaren zur Verfügung gestellt wurden. Zum anderen findet ein Austausch über allgemeine Fragen in den Kollegialen Leitungen des Zentrums für Lehrerbildung statt und über fachspezifische Fragen bei Treffen der jeweils betroffenen Fachdidaktiker\*innen.

Für die Zulassung zum bzw. zum Abschluss des Bachelorstudiengangs an Berufsbildenden Schulen ist je nach Wahl des beruflichen Faches ein berufliches Praktikum unterschiedlicher Länge Voraussetzung (siehe Kap. 2.6). Als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von insgesamt 52 Wochen erforderlich.

### **2.13. Obligatorische Auslandsphasen**

Der nach den landesrechtlichen Vorgaben verpflichtende dreimonatige Auslandsaufenthalt beim Studium der Fächer Englisch oder Französisch für das Lehramt an Realschule plus und Gymnasium wurde in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang integriert. Der Aufenthalt kann im Verlauf des 1. bis 6. Semesters abgeleistet werden und kann nach Fächern unterschiedlich auf bestimmte Module angerechnet werden. Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist im Fach Englisch ebenfalls ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt erforderlich, der allerdings erst im zweiten Mastersemester nachgewiesen werden muss und in Modul 7 angerechnet wird.

Der Auslandsaufenthalt ist nicht verbindlich vorgeschrieben für Studierende, die sich nach dem 4. Semester (Modul 5) für das Lehramt an Grundschulen oder Förderschule entscheiden. Es wird jedoch dringend angeraten, dass auch diese Studierenden einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt absolvieren, um angemessene Sprachkenntnisse zu erwerben.

Das Referat für Internationale Zusammenarbeit unterstützt Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen die fachliche Beratung der Studierenden.

Zuständig für die Anerkennung von im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten. Sobald Studierende einen Auslandsaufenthalt mit anschließender Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen planen suchen sie das Gespräch über die anschließende Anerkennungsfähigkeit mit dem oder der hierzu von den Fächern Beauftragten.

Möglich ist auch eine Anerkennung von einem im Ausland absolvierten Praktikum auf die geforderten Schulpraktika. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Praktika als Schulpraktika erfolgt durch den Gemeinsamen Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen.

## **3 Stellungnahmen zum Studiengangsbericht und dem Gutachten**

### **3.1 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung**

#### **Auflage:**

Es müssen Modulbeschreibungen für die Praktika erstellt werden. Aus den Beschreibungen müssen die anvisierten Kompetenzen, der Arbeitsumfang und ggf. die Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese Beschreibungen sollten in Abstimmung mit den verantwortlichen Akteuren an den Schulen bzw. Studienseminaren erfolgen.



### **Zur Erfüllung s. Anzeige Auflagenerfüllung (Anlage 3)**

#### **Empfehlung:**

Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Mit dem Großprojekt „MoSAiK“ (Modulare Schulpraxiseinbindung als Ausgangspunkt individueller Kompetenzentwicklung; Förderphase 1: 01.01.2016 bis 30.06.2019), welches die Universität Koblenz-Landau im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung einwerben konnte, wurden bestehende Prozesse der Schulpraxiseinbindung qualitativ und quantitativ intensiviert. Auf der Grundlage eines holistischen Ansatzes wurden in 17 Teilprojekten und einem übergeordneten und koordinierenden Zentralprojekt die Zusammenhänge zwischen den Disziplinen und Phasen der Lehrerbildung erforscht und durch weitere Praxiselemente gestärkt, die in der ersten Phase, dem Studium, zusätzlich zu den curricular verankerten schulpraktischen Phasen zugänglich gemacht wurden. Eine theoriebasierte Erarbeitung und evidenzbasierte Reflexion von Handlungsskripten wurde anhand prototypischer Anforderungssituationen gefördert.

Die entwickelten und erprobten Produkte (z.B. Videovignetten von Unterrichtsprozessen), Prozesse, Strategien und Strukturen werden fortentwickelt und verankert sowie die Rahmenbedingungen optimiert. In der zweiten Förderphase (01.07.2019 bis 31.12.2023) werden hierauf aufbauend auch weiterhin die Theorie-Praxis-Verknüpfung, die Phasenvernetzung und die individuelle Weiterentwicklung der Studierenden durch Reflexion einen hohen Stellenwert innerhalb des Projekts haben. U. a. wird die Weiterentwicklung des bestehenden Lehr-Lern-Angebots als Verknüpfung von Theorie und Praxis vorangetrieben und die verstärkte Einbindung von Praxiselementen und interdisziplinären Lehrveranstaltungen realisiert, um die individuelle Entwicklung der Lehramtsstudierenden mit Blick auf die Berufspraxis zu unterstützen. Exemplarisch kann hier auch die Weiterentwicklung des Praktikumsbuches und die Einbindung des Praktikumsbuches und der CCT-Tour (Career Counselling for Teachers) in Lehrveranstaltungen benannt werden. Insbesondere durch das Zentrum für Lehrerbildung werden Reflexions- und Beratungsangebote vorgehalten (bspw. Erweiterung des landesweit verpflichtenden Praktikumsbuches durch einen persönlichen Teil, welcher zum einen zur individuellen, persönlichen Reflexion der Studierenden dient, zum anderen aber auch in fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen als Reflexionsinstrument genutzt wird). Auf die im vergangenen Bericht zum Studiengangmodell als verbesserungsfähig beschriebene Rückbindung schulpraktischer Erfahrungen an das Studium an der Universität wurde bspw. durch das Angebot von Reflexionsveranstaltungen zu den Praktika seitens des Zentrums für Lehrerbildung, aber auch durch die verstärkte Einbindung von Videovignetten sowie durch die Entwicklung und Bearbeitung von Anforderungssituationen vor allem in den fachdidaktischen Studien reagiert. Die Netzwerk-Initiativen zur Verbindung der Campi mit den Schulen<sup>25</sup> stellen einen wichtigen Baustein in einem 'Paket' innovativer Lehrerbildung dar. Hierbei wird die universitäre Lehre und Forschung mit den Herausforderungen der schulpädagogischen Praxis verbunden. Auch das seit 2009 von der DFG-geförderte Graduiertenkolleg Unterrichtsprozesse UpGrade verfolgt das Ziel, zu einer Stärkung der wechselseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis beizutragen. Daher ist der Transfer von Forschungsergebnissen in die Schulpraxis ein wesentlicher Auftrag für alle Arbeiten, die im Kolleg entstehen. Weitere Bausteine des Praxistransfers stellen die Kooperationen zwischen dem Graduiertenkolleg, dem Zentrum für Lehrerbildung und den Netzwerken zwischen Campus und Schulen dar. Im Rahmen dieser Kooperationen werden u.a. die am Netzwerk teilnehmenden Schulen, die Studienseminare und weitere Schulen der Region zur Ringvorlesung des Graduiertenkollegs eingeladen. Darüber hinaus werden die im Kontext des Graduiertenkollegs entwickelten Unterrichtsmaterialien interessierten Schulen zur Verfügung gestellt und auf Wunsch stehen Beteiligte des Graduiertenkollegs den Schulen des Netzwerks für Vorträge und Diskussionen zur Verfügung.

Detailliertere Informationen zur Verbindung zwischen Studium (insbesondere Fachdidaktik) und den Praktika sind den fachspezifischen Studiengangsberichten (Clustern) zu entnehmen.

---

<sup>25</sup> <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/campussschule>  
[https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/zfl/ZFL\\_Projekte/NetzwerkCampusSchulen](https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/zfl/ZFL_Projekte/NetzwerkCampusSchulen)  
<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/gpko/fup/konecs>

### **3.2 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen der Studiengänge**

#### ***(Zusammenfassung aus Abschnitt 3 des Studiengangberichts)***

Das umfassende Angebot von Lehramtsstudiengängen für alle Schulformen und die damit verbundenen Forschungsaktivitäten in der Bildungsforschung prägt das bildungswissenschaftliche Profil der Universität Koblenz-Landau.

Die fachübergreifenden Ziele der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind in Kapitel 2.8 beschrieben. Die Qualifikationsziele in den Feldern Wissenschaftliche Exzellenz, Persönlichkeitsentwicklung und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wird bei der Akkreditierung der Teilstudiengänge begutachtet.

Für das Qualifikationsziel „Berufsfähigkeit“ sind die inhaltlichen Anforderungen an das Studium in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken (s. auch Kapitel 2.9 und 2.10) durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in Lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ formuliert. Die berufspraktischen Elemente werden durch die verpflichtenden Schulpraktika verstärkt (siehe auch Kap. 2.12). Damit wird eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Die Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrer\*in. Zu diesem Zweck werden insb. durch das Zentrum für Lehrerbildung Reflexions- und Beratungsangebote vorgehalten (bspw. Erweiterung des landesweit verpflichtenden Praktikumsbuches durch einen persönlichen, reflexiven Teil). Eine bessere Rückbindung schulpraktischer Erfahrungen an die weitere Ausbildung an der Universität wird bspw. durch das Angebot von Reflexionsveranstaltungen zu den Praktika seitens des Zentrums für Lehrerbildung, aber auch durch die verstärkte Einbindung von Videovignetten sowie die Entwicklung und Bearbeitungen von Anforderungssituationen vor allem in den fachdidaktischen Studien erreicht.

Sich anbahnende Änderungen des Berufsfelds durch übergreifende Themen wie Inklusion und Digitalisierung werden insb. durch Maßnahmen im MoSAiK-Projekt aufgegriffen. Diese Maßnahmen adressieren entweder die Professionalisierung der Lehrenden (bspw. durch Ringvorlesungen zur Inklusion) oder stehen durch nachhaltige Implementierung in die Lehre direkt den Studierenden zur Verfügung (bspw. neu entwickelte Lehrveranstaltungen, Zertifikate). Die Entwicklung einer universitätsweiten, fächerübergreifenden Digitalisierungsstrategie gibt zudem die Leitlinien für eine stärkere Einbindung digitaler Lehr-Lern-Formate sowie den Ausbau digitaler Kompetenzen auch mit Blick auf die spätere Multiplikatorfunktion der Lehramtsstudierenden vor.

#### **3.2.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe**

Die in den Studiengängen (Bachelor und Master) ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich maßgeblich an den für das Berufsfeld Lehramt ausgewiesenen Anforderungen. Zusätzlich werden aktuelle Positionen und Paradigmen der entsprechenden wissenschaftlichen Diskurse berücksichtigt. Dabei werden in den Angeboten sowohl die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen gewährleistet als auch entsprechende Handlungskompetenzen über einen angemessen hohen Stellenwert der Fachdidaktik erwerbbar gemacht.

In der Ausbildung von Lehrkräften ist die Universität an die Vorgaben der „Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehramter vom September 2007“ sowie an die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ gebunden. In der Landesverordnung werden die Zuständigkeiten für die Durchführung der rheinland-pfälzischen Schulpraktika klar geregelt und Leistungspunkte sowie Inhalte und Ziele detailliert dargestellt. Demnach wirken die Universitäten bei der Durchführung der Praktika mit. Ergänzt und operationalisiert werden die Ziele und Inhalte der Praktika durch Manuale für die schulpraktische Ausbildung.

Die Curricularen Standards bilden im Kontext des Qualifikationsziels der Berufsfähigkeit die Grundlage für eine sinnvolle und gut angedachte Verknüpfung von Theorie und Praxis, unter anderem mit dem Ziel der frühzeitigen



Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers. Entwicklungen im Berufsfeld Schule (z. B. Inklusion und Digitalisierung) werden, insbesondere durch Maßnahmen des MOSAIK-Projektes, gut Rechnung getragen.

Die zusätzliche Praxisorientierung und -verzahnung der Studienangebote entspricht den Ansprüchen an Professionalisierung und Qualifizierung für die zweite Phase der Lehrkräftebildung (Vorbereitungsdienst) und den Erwerb entsprechender Kompetenzen für das Berufsfeld Schule. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden gut auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Praxis im Berufsfeld Schule vorbereitet werden.

Die Struktur der Praktika wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Studierenden lernen unterschiedliche Schularten kennen und nehmen gestufte Anforderungen in den Praktika wahr. Eine deutliche Steigerung der Kompetenzentwicklung vermelden sie in den Vertiefenden Praktika (VP), hier nochmals unterschiedlich komplex im VP Bachelor und VP Master.

Die Studierenden berichten, dass die einzelnen Fächer in der Verknüpfung von Theorie und Praxis ihren Kapazitäten gemäß unterschiedlich vorgehen, sie wünschen sich mehr Praxisbezug in den Fachdidaktiken. Von Seiten der Hochschulvertreterinnen und -vertreter wird mehr Einblick in die Praktika gewünscht. Betont wird, dass der Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden auch im Zusammenhang der Praktika möglich ist und möglich gemacht wird, jedoch vom Engagement und den zeitlichen Ressourcen der Einzelnen abhängt. Insgesamt wird die Quantität der Praktika als genügend angesehen, jedoch eine stärkere Vernetzung der einzelnen Beteiligten als erforderlich gesehen.

Positiv herausgehoben werden von allen Befragten Einzelmaßnahmen wie das Kinder-Technik-Ferien-Camp und die Anbindung von Projekten innerhalb von GeKOS (Gemeinsam entdecken Kinder ihren Ort mit Studierenden) und MoSAiK (Modulare Schulpraxiseinbindung als Ausgangspunkt individueller Kompetenzentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung), insbesondere die Lehr-Lernlabore. Als gewinnbringend empfunden wird seitens der Studierenden auch eine erfolgte Verzahnung der Vertiefenden Praktika mit dem Vorbereitungsdienst. Studierende im Lehramt an Gymnasien fühlen sich generell in Bezug auf die Praxis am besten vorbereitet. Hohe Abbruchquoten in einzelnen Lehrämtern werden nicht mit den Erfahrungen aus den Praktika in Verbindung gebracht, eher wird ein Orientierendes Praktikum zur Entscheidung über den Wechsel der Schulart genutzt.

Die Gutachtergruppe stellt ein großes Engagement aller Befragten in Bezug auf die Praxisorientierung fest. Die Vertiefenden Praktika werden von den Studierenden als sehr wertvoll empfunden. Der Wunsch nach mehr Praxisbezug wird von der Gutachtergruppe als Aufgabe aller Beteiligten und insbesondere auch der Fachdidaktik gesehen.

Die Gutachtergruppe schlägt vor, bestehende Ansätze der Verzahnung der einzelnen Akteure der Universität, der Studienseminare und Schulen zu verstärken, indem diese systematisch von den Zentren für Lehrerbildung zum Austausch eingeladen werden. Ebenfalls sollten die Fachdidaktiken von den Zentren für Lehrerbildung im systematischen Austausch über die Verbindung von Theorie und Praxis sowie der Reflexion von praktischen Erfahrungen unterstützt werden (vgl. auch Handlungsempfehlung 2)

### **3.2.2 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung (ZfLB)**

Das ZfLB teilt die Einschätzung der Gutachter\*innen, wonach durch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung (MoSAiK Phase 1 und Phase 2) die Möglichkeit eröffnet wurde, die Bereiche Theorie-Praxis-Verknüpfung und Phasenvernetzung weiterzuentwickeln und zu optimieren. Maßnahmen, die kontinuierlich aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld Schule adressieren und damit die Qualität des Studienangebots vor allem auch mit Blick auf Berufstätigkeit sichern, sollte aber auch langfristiges Ziel sein. Es wird nötig sein, gerade aufgrund der Würdigung durch die Gutachter\*innen, die Ergebnisse von MoSAiK längerfristig trotz der Umbruchszeit an beiden Campus strukturell zu verankern und dafür notwendige Ressourcen zu sichern.

Der von den Gutachter\*innen empfohlene Austausch zwischen Universität, Studienseminaren und Schulen wird aus Sicht des ZfLB bereits im Rahmen der einmal pro Semester stattfindenden Mitgliederversammlung als auch der im gleichen Turnus stattfindenden Sitzungen der kollegialen Leitung systematisch realisiert. Zu der von Gutachter\*innen vorgeschlagenen Unterstützung der Fachdidaktiken bei der Reflexion praktischer Erfahrungen durch das ZfLB wurde bspw. die Erweiterung und anschließende Digitalisierung des in RLP von den Studierenden verpflichtend zu bearbeitenden Praktikumsbuch im Rahmen des MoSAiK-Projekts angestoßen und wird dort aktuell in Kooperation mit den Fachdidaktiken umgesetzt. Gemeinsam werden neue fachübergreifende und fachspezifische Reflexionsaufgaben entwickelt, pilotiert und integriert, so dass die Universität sich hier bereits auf den Weg gemacht hat und zur Zeit bereits im Prozess der Umsetzten der Handlungsempfehlung befindet (s. auch Stellungnahme zur Handlungsempfehlung 2).

### **3.3 Forschungsbasierte Lehre**

#### ***(Zusammenfassung aus Abschnitt 4 des Studiengangberichts)***

Durch die Expertise und vielfältige Projekte im Bereich Bildungsforschung und der ebenfalls entsprechend ausgewiesenen Fachvertreter\*innen wird im Studium sichergestellt, dass die Studierenden sich in den Lehrveranstaltungen mit dem aktuellen Stand der Forschung befassen.

Im Rahmen der deutschlandweiten Qualitätsoffensive Lehrerbildung baut das Projekt der Universität Koblenz-Landau MoSAiK die Forschungsorientierung in der Lehrer\*innenbildung aus und trägt zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Dabei knüpft das Großprojekt MoSAiK der Universität Koblenz-Landau an vielfältige bestehende Maßnahmen in den Fächern an – exemplarisch sei hier auf das seit vielen Jahren etablierte Projekt „KONECS“ verwiesen, in dem bspw. durch forschendes Lehren und Lernen im Rahmen von Lernprozessbeobachtungen eine enge Verzahnung des Studiums mit aktuellen Fragen aus der Schulpraxis realisiert wird. Im Rahmen des MoSAiK-Projekts wird der Einbezug Studierender weiter forciert. Beispielhaft können hier die Forschungswerkstätten aufgeführt werden, die den veränderten, bildungspolitische Rahmenbedingungen und Ansprüche und den steigenden Anforderungen an alle Lehrkräfte begegnen. Im Rahmen der Forschungswerkstätten erhalten Studierende (Lehramt an Grund- und Förderschulen) zu dem weiter an Relevanz gewinnenden Bereich Heterogenität und inklusive Bildung die Möglichkeit, sich gemeinsam auf diese zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten, in einem vorstrukturierten Rahmen ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern und somit frühzeitig wichtige Kompetenzen für ihre spätere Arbeit im gemeinsamen Unterricht zu erwerben. Zudem wird Studierenden in der ersten Phase der Lehrerbildung ein forschender Zugang zum Themenbereich inklusiver Bildung und Einblicke in unterrichtliche und schulische Entwicklungsprozesse eröffnet. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit über „freien Workload“ Leistungen, wie beispielsweise die Mitarbeit an Forschungsprojekten, in das Studium zu integrieren.

#### **3.3.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe**

Insgesamt geht aus den Gesprächen hervor, dass gerade bei den Lehrenden der Universität Koblenz-Landau eine besondere Bewusstheit für die Notwendigkeit einer fundierten, fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und praxisverankerten forschungsbasierten und von wechselseitiger Durchdringung von Theorie und Praxis geprägten Lehre zu verzeichnen ist. Besonders die in Studienangebote integrierten Lehr-Lernlabore sowie die Graduiertenkollegs und Forschungswerkstätten sind ein Indiz dafür. Seitens der Bildungswissenschaften werden zudem, im Sinne einer wissenschaftlichen Bewusstseinsbildung der Studierenden, entsprechende Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten sichergestellt. Forschungsbasierte Anteile in den Lehrangeboten unter Mitwirkung der Studierenden sind ebenfalls erkennbar. Hier fällt positiv u.a. die Einbeziehung von Studierenden in die Datenerhebung bei Forschungen zum Spracherwerb, auch im Kontext von Auslandsaufenthalten, auf.

Allerdings fokussiert die vorgegebene Leitfrage eher die Rückkopplung der Forschungstätigkeiten der Lehrenden in die Lehre. Sie hinterfragt weniger den Aspekt einer aktionsforschungsbasierten Verzahnung von Theorie und

Praxis in der Lehre, insbesondere der unterrichtspraktischen Studienanteile, in den fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Studienanteilen. Gerade in der Lehrkräftebildung spielt die Integration aktionsforschungsbasierter Ansätze in Praxisphasen und deren Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen eine besondere Rolle.

Dies wird, wie beispielsweise von Warneke (2006: 13) angeführt, als eine der Möglichkeiten gesehen, die Lücke zwischen „der berufsfernen Theorie in der ersten Ausbildungsphase und einer weiterhin eher wissenschaftsfernen Praxis in der zweiten“ zu schließen. Die Vermittlung entsprechender – zu Selbstreflexion unterrichtlichen Handelns und unterrichtlicher Kontexte geeigneter – Forschungsmethodiken scheint, so deuten die Gespräche mit den Studierenden an, noch nicht vollständig über die Studienangebote und Praktika wahrnehmbar stattzufinden. Eine entsprechende Struktur ist im Studiengangmodell erkennbar, und eine Bewusstheit für deren Notwendigkeit bei den Beteiligten ausgeprägt, muss aber in der Praxis noch konsequenter umgesetzt werden. Gerade hier bieten die im Bericht ausgewiesenen und auch im Zuge der Begehung diskutierten Netzwerkinitiativen des ZfLB zur Verbindung zwischen Campus und Schulen sowie weitere im Bericht und den Gesprächen ausgewiesenen Bausteine entsprechender Projekte und Initiativen vielfältige Möglichkeiten. Forschungsbasierte Ansätze unter Einbezug der Studierenden sind im Zuge des Großprojekts MoSAiK gegeben, und gerade das Projekt KONECS wird über die Universität Koblenz-Landau hinaus als beispielhaft für die Integration von Ansätzen der Aktionsforschung in die Lehramtsausbildung wahrgenommen, da dort (so auch auf S. 40 des Berichts angesprochen) „durch forschendes Lehren und Lernen im Rahmen von Lernprozessbeobachtungen eine enge Verzahnung des Studiums mit aktuellen Fragen aus der Schulpraxis realisiert wird.“ Vor diesem Hintergrund ist, wie oben hinsichtlich des forschenden Lernens und der Bildung einer Reflexionsebene beschrieben, bei den Studierenden darauf zu achten, dass die Fachdidaktiken die Aufgabe der Nachbereitung des Fachunterrichts aus den Praktika gewährleisten und dafür auch strukturell Kapazitäten eingeräumt werden.

Hier trägt das zur Akkreditierung anstehende Studiengangmodell einerseits aktuellen Ansprüchen der fachdidaktischen Diskussion bezüglich einer professionalisierungsorientierten Lehrkräftebildung Rechnung. Allerdings sollten diese noch explizit wahrnehmbarer in die erste Phase der Lehrkräftebildung integriert werden, im Dienste der Förderung der Reflexionsfähigkeit zukünftiger Lehrkräfte bezüglich eigenen Unterrichts wie auch der Wirksamkeit unterrichtlicher Prozesse und Inhalte.

### **3.3.2 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung**

Zu dem Hinweis der Gutachter\*innen, dass auf die Einräumung struktureller Kapazitäten geachtet werden muss, damit die Fachdidaktiken die Aufgabe der Nachbereitung des Fachunterrichts aus den Praktika gewährleisten und so der besonderen Rolle der Integration aktionsforschungsbasierter Ansätze in Praxisphase und deren Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen in der Lehrkräftebildung Rechnung tragen können, verweist das ZfLB auf seine Stellungnahme unter 4.2 (Handlungsempfehlung 2)

### **3.4 Internationalität**

Das Kriterium Internationalität wird im Akkreditierungsverfahren des Studiengangmodells Lehramt nicht bewertet. Die Ausführungen im Studiengangbericht (s. S. 42 folgende) dienen der umfassenden Information der Gutachter\*innen. Daher wird hier auf eine Darstellung verzichtet

### **3.5 Chancengerechtigkeit und Diversity**

#### ***(Zusammenfassung aus Abschnitt 6 des Studiengangberichts)***

Der Frauenanteil in der Professor\*innenschaft (37 %) und an den wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen (53 %) an der Universität Koblenz-Landau liegt deutlich über dem jeweiligen Anteil im Bundesschnitt (Professorinnen 24 % und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen 43 %, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4, 2017, Personal an Hochschulen).

Bei den Studierenden der Lehramtsstudiengänge wird sich die Universität die Frage des sehr geringen Anteils männlicher Studierender im Bereich der Förder- und Grundschulausbildung bewusst, der jedoch bundesweiten Tendenzen entspricht.

Der Anteil ausländischer Studierender ist in den Lehramtsstudiengängen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Studierenden ohne allgemeine Hochschulreife liegt mit Ausnahme der Studierenden des Masters of Education Berufsbildende Schulen unter dem Durchschnitt der Universität.

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu geben, wird durch den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz-Landau von 2000, welcher zur Zeit überarbeitet wird, konkretisiert.

Inhaltlich erfährt das Thema bspw durch regelmäßige Forschungstage „Gender & Diversity“ Aufmerksamkeit. Bezogen auf die Lehrer\*innenbildung veranstalten die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und das ZfLB die gemeinsame Vortragsreihe „Gender, Diversity und was sonst noch so passieren kann – Aktuelle Perspektive für die Lehrerinnenbildung“, die sich an Lehrkräfte und Studierende als (spätere) Multiplikatoren wendet.

Zur Unterstützung von Studieninteressierten mit Fluchterfahrung hat die Universität eine Beauftragte für die Flüchtlingsarbeit der Universität Koblenz-Landau benannt. An zentraler Stelle werden zielgruppenspezifische Informationen bereitgestellt und auf laufende Projekte aufmerksam gemacht. Um Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund dabei zu helfen, die zahlreichen Hürden zu überwinden, die mit der Aufnahme eines Studiums einhergehen, bietet die Forschungsstelle Wissenstransfer an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, seit dem Jahr 2016 Studieninformationswochen an (Women Welcome Week). Dabei werden die universitären Einrichtungen besucht, Kontakte zu Ansprechpartner\*innen hergestellt und Fragen zu Studiengängen, der Anerkennung von Zeugnissen und Dokumenten, der finanziellen Unterstützung und der Kinderbetreuung geklärt.

Neben den etablierten Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen an beiden Standorten gibt es an der Universität auch besondere Beauftragte, die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen wahrnehmen und vertreten und bspw. als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen.

Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote für verschiedene Personengruppen vor, bspw. das Referat „Queer und Gleichstellung“ oder einen „Arbeitskreis Queer“, der ebenfalls Studierenden mit Diversity-Merkmalen als Anlaufstelle dienen kann.

### **3.5.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe**

§7 der Grundordnung der Universität Koblenz-Landau definiert Gender Mainstreaming als Instrument der Gleichstellungspolitik. Um auf Chancengleichheit hinzuwirken, verfügen alle Fachbereiche über Gleichstellungsbeauftragte, standortübergreifend gibt es die Position einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gesprächs-, Informations- und Schulungsangebote hinsichtlich der Thematik von Diversity, Nachteilsausgleich, Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind sowohl seitens der dafür vorgesehenen Institutionen wie auch von Studierendenseite und auch in Bezug auf die Lehrenden dichtmaschig; offene Türen und kurze Wege sind jedenfalls bildlich gesprochen vorhanden, auch wenn dies für Studierende und Lehrende mit Einschränkungen der Beweglichkeit konkret z. T. wegen der baulichen Gegebenheiten zumindest am Standort Koblenz anscheinend nicht immer einfach umzusetzen ist.

Strukturelle Problematiken hinsichtlich des Umgangs mit Chancengleichheit und Diversity sind nicht zu beobachten, und die Bereitschaft zur konstruktiven und einvernehmlichen Lösung von Einzelanliegen ist groß. In Bezug auf Nachteilsausgleich gibt es jedoch fortwährenden Bedarf bei der Schulung der Dozierenden bez. der praktischen Anwendung von Maßnahmen, hier gibt es wohl vereinzelt Unsicherheiten - nicht den Nachteilsausgleich prinzipiell betreffend, sondern hinsichtlich Art und Umfang von Einzelmaßnahmen. Unterschiedliche Handhabungen sowohl standortübergreifend als auch zwischen den Fächern eines Standorts, wie sie in der Vergangenheit wohl vereinzelt vorgekommen sind, sollten vermieden werden.

Die Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung wird an beiden Standorten und von allen Beteiligten gut und aktiv unterstützt. Es fällt z. B. positiv auf, dass die Universität zur Unterstützung von Studieninteressierten mit Fluchterfahrung eine Beauftragte für die Flüchtlingsarbeit benannt hat (S. 48). Sie stellt an zentraler Stelle zielgruppenspezifisch Informationen bereit. Es ist allerdings nicht deutlich, ob diese Aktivitäten über die Aufnahme eines Studiums und die Anerkennung von Zeugnissen und Dokumenten hinausreichen. Dass die gut funktionierenden Faktoren Anschluss und Integration im Studium dann selbst stark über religiöse Gruppen zu laufen scheinen, ist aus grundsätzlichen Erwägungen nicht günstig. Falls es, wie angeregt wurde, zu besonderen Anwerbeprogrammen mit Zielrichtung auf Studierende mit Migrationshintergrund in der zweiten bzw. dritten Generation kommen sollte, müsste hierauf geachtet werden.

Insgesamt ist die Diversität der Gruppe der Lehramtsstudierenden nicht sehr ausgeprägt; wie an vielen Universitäten studieren auch in Koblenz und Landau vor allem Menschen aus dem Umland. Um mehr Diversität zu erreichen – und dieser Wunsch wurde von allen Statusgruppen ausgedrückt – wäre es sinnvoll, durch gezielte Anwerbung und die Schaffung bzw. Heraushebung von Vorbildern Anreize zu schaffen – in der Gruppe der Studierenden, die an den Gesprächen teilnahmen, gab es hierfür durchaus positiven Zuspruch. Die Studierenden schlugen hierfür u.a. vor, dass es sicher auch günstig wäre, wenn die Gruppe der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund personell stärker werden könnte.

### **3.5.2 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung**

Zur Feststellung der Gutachter\*innen, dass es zur Umsetzung eines Nachteilsausgleichs einen fortwährenden Bedarf bei der Schulung von dozierenden bezüglich der praktischen Anwendung von Maßnahmen gäbe, stellt das ZfLB fest, dass die Hochschulprüfungsämter Prozesse im Umgang mit der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich klar geregelt haben und nach individueller Prüfung rechtsmittelfähige Bescheide zur anzuwendenden Form des Nachteilsausgleichs ausstellen, die den Studierenden zur Vorlage bei den Dozierenden zugehen. Alle Anträge sind von den Betroffenen deshalb über die Hochschulprüfungsämter zu stellen, die auch zentrale Ansprechpartner für die Dozierenden sind.

Konkret werden je nach Beeinträchtigung z.B. die nachfolgenden Formen des Nachteilsausgleichs realisiert:

- Bereitstellung eines separaten Raums und/oder zusätzliche Ruhepausen sowie Zeitverlängerung bei Prüfungsleistungen,
- Definition von Ersatzleistungen/Abänderung der Prüfungsleistung,
- Abänderung von Praktikumsbestimmungen,
- Bereitstellung technischer Hilfsmittel (z.B. Notebook),
- Bereitstellung personeller Hilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher\*innen).

Zum Thema Nachteilsausgleich finden am Campus Landau zusätzlich regelmäßige Informationsveranstaltungen (in Kooperation mit dem AStA) durch den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen statt. Die Behindertenbeauftragte widmet sich am Campus Koblenz – ebenfalls in Kooperation mit dem AStA - dieser Aufgabe. Das Studierendenwerk in Koblenz stellt des Weiteren umfangreiche, aktuelle Informationsmaterialien zur Verfügung, die an beiden Standorten genutzt werden können.

Um die Diversität der Gruppe der Lehramtsstudierenden zu erhöhen nimmt das ZfLB Kontakt mit der allgemeinen Studienberatung auf, um für diesen Punkt zu sensibilisieren und um verstärkt um gezielte Anwerbung zu bitten. Die Vertreter\*innen des ZfLB werden bei Studieninformationsmessen ihre Anstrengungen in diesem Bereich weiter intensivieren.

Das Kompetenzzentrum Studium und Beruf (KSB) macht mit den sogenannten „Unibotschaftern“ ein spezielles Angebot, welches sich ggf. ebenfalls in besonderem Maße für die Anwerbung eignet. Durch speziell geschulte

Studierende der Universität wird der Kontakt zu Schüler\*innen durch einen niedrigschwelligen Informationsaustausch verbessert. Die Unibotschafter\*innen sind für die Studieninteressierten ansprechbar, wenn diese mehr über das Studium erfahren möchten: Sie können die Unibotschafter\*innen Frage zum jeweiligen Fach und zu Studieninhalten und zu Rahmenbedingungen stellen. Das ZfLB wird sich mit dem KSB über mögliche gezielte Anwerbestrategien zur Diversifizierung der Gruppe der Lehramtsstudierenden über dieses Format austauschen, um die empfohlenen Vorbilder auch innerhalb der Gruppe der studentischen Unibotschafter\*innen zu etablieren und deren Zahl zu erhöhen.

### **3.6 Allgemeine Aspekte der Studierbarkeit**

#### ***(Zusammenfassung aus Abschnitt 7 des Studiengangberichts)***

Die Planung und Abstimmung des Lehrangebotes geschieht entsprechend der in den Prüfungsordnungen vorgegebenen Lehrinhalten in Verantwortung der einzelnen Fachbereiche und Institute.

Am Campus Landau treffen sich die Geschäftsführer\*innen der Fachbereiche, die für die Raumplanung Verantwortlichen sowie Vertreter\*innen des Zentrums für Lehrerbildung im Vorfeld der Semesterplanungen, um die Überschneidungsfreiheit von Großveranstaltungen zu gewährleisten, in dem für diese Zeiten reserviert werden.

Die Planung des Lehrangebots am Campus Koblenz orientiert sich an einem etablierten Modell, welches historisch gewachsene Zeiten für die teilnehmer\*innenstarken Lehrveranstaltungen des Faches Bildungswissenschaften sowie der Kombinationsfächer tradiert. Darüber hinaus bestehen sowohl in den Lehramtsstudiengängen wie in den nicht lehramts-bezogenen Studiengängen zahlreiche Absprachen zwischen einzelnen Instituten und Fachbereichen; Aspekte der Studierbarkeit werden zudem in regelmäßigen Treffen der Fachbereichsgeschäftsführer\*innen sowie dem Zentrum für Lehrerbildung erörtert.

Auf Grund der Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen ist eine völlige Überschneidungsfreiheit bei Orientierung an den exemplarischen, idealtypischen Studienverläufen für jedes Fach nicht möglich.

Die Ausstattung wird von den Studierenden tendenziell kritisch betrachtet.

Die primäre Zuständigkeit für die fachliche Studienberatung liegt bei den Fachbereichen. Hochschullehrer\*innen bieten zudem regelmäßig wöchentlich und auch nach Vereinbarung Sprechstunden an. In der allgemeinen Studienberatung erhalten die Studierenden und Studieninteressierten Informationen rund um die einzelnen Studienmöglichkeiten, dem Zulassungsverfahren bis hin zu Informationen über Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie werden ebenfalls bei einem Hochschulwechsel, Studiengangwechsel sowie Fachwechsel beraten.

Zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden befindet sich außerdem jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle für alle studentischen Anliegen an den beiden Campus. In den Studienbüros wird ein breites Informationsangebot zu jeder Phase des studentischen Lebenszyklus („Student-Life-Cycle“) gebündelt und eine umfassende Erstinformation und -beratung ermöglicht. Für Erstsemester werden in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit in allen Studienfächern von den Fachvertreter\*innen Einführungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen sie alles Wichtige über Studieninhalte, Studienschwerpunkte und Studienplanung im jeweiligen Fach erfahren. Ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot bietet weiterhin das Online-Portal der Universität Koblenz-Landau. Die Studierenden finden dort unter anderem die aktuellen Prüfungsordnungen. Das Informationsportal KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) dient zur Information über Lehr- und Prüfungsangebot sowie zur Anmeldung zu Veranstaltungen und Prüfungen.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden auf Grundlage der Erfahrungen der ersten Studierendenkohorten nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse Maßnahmen entwickelt und Vorgaben umgesetzt, die im Rahmen von Prüfungsordnungsänderungen resultierten. Auch die grundsätzliche Abschaffung von Modulverknüpfungen und der damit einhergehende Verzicht auf eine festgelegte Abfolge der Module trug durch die daraus resultierende Möglichkeit, den eigenen Stundenplan weitgehend frei zu gestalten, erheblich zur Verbesserung der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Studiengänge bei. Ein weiterer Schritt hinsichtlich einer Verbesserung der Studierbarkeit war die Ausweitung des Lehrveranstaltungszeitfensters vor vormals 18:00 Uhr auf aktuell 20:00 Uhr,

was zu einer Entzerrung der teilnehmer\*innenstarken Veranstaltungen und einer Verminderung von Überschneidungen geführt hat.

### 3.6.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Es werden seitens des ZfLB Koblenz-Landau erhebliche und umfangreiche Bemühungen unternommen, um für die unterschiedlichen Fächer aller Lehramtsstudiengänge Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Eine vollständige Überschneidungsfreiheit ist kapazitativ offensichtlich nicht zu bewältigen, da sich sowohl aus Lehrenden- als auch Studierendenperspektive die Universität Koblenz-Landau an ihren Kapazitätsgrenzen zu befinden scheint, was räumliche, zeitliche und personelle Ressourcen betrifft. Ein Frühwarnsystem, das bereits beim Semesteranstieg ausweist, dass es zu wenige Veranstaltungen gibt, um nach dem vorgeschlagenen Verlaufsplan zu studieren, ermöglicht die frühzeitige Nachsteuerung in den ersten 2 Wochen der Vorlesungszeit. Kritisch ist hierbei jedoch zu bemerken, dass die Nachsteuerung offenbar dann über Lehraufträge oder Mehrbelastung der anderen Lehrenden vorgenommen wird. Dies ist strukturell zu bemängeln.

Die allgemeine Beratungssituation für Studierende ist trotz der hohen kapazitiven Auslastung mit Lehramtsstudierenden der Universität Koblenz-Landau auch bzgl. Diversity und potentiellm Nachteilsausgleich vorhanden und strukturell verankert. Grundsätzlich ist in der Akkreditierung der einzelnen Fachcluster hinsichtlich der Studierbarkeit zu gewährleisten, dass über das bereits erwähnte Frühwarnsystem hinaus Überschneidungen in den Veranstaltungsangeboten ggf. über ein detaillierter formalisiertes Zeitfenstermodell weitergehend vermieden werden können.

Zusätzlich muss im Sinne einer kontinuierlichen Vorbereitung auf den Studienabschluss darauf geachtet werden, dass das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit im Lehramtsstudium verpflichtend in die Prüfungsordnungen der Fächer integriert wird, da das Einüben wissenschaftlicher Schreibkompetenz für die Studierenden sonst beim Schreiben der BA oder M.Ed. überfordernd wird und die Studierbarkeit in Regelstudienzeit (RSZ) gefährdet wird. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass bei der engagierten Arbeit, die in Koblenz-Landau anvisiert und durchgeführt wird, die Studierenden im Normalfall wissenschaftliche Hausarbeiten verfassen müssen, haben aber aus der Studierendengruppe mehrfach die Rückmeldung aus Landau wie auch Koblenz erhalten, dass es offenbar möglich ist, sich außerhalb dieses Mindestmaßes an wissenschaftlichem Schreiben zu bewegen und das Studium trotzdem abzuschließen. Wir nehmen das sehr ernst und empfehlen, zu überprüfen und formal wie auch in der Umsetzung sicher zu stellen, dass die Studierenden im eigenen Interesse nicht erst mit den Abschlussarbeitskolloquien beginnen, entsprechende wissenschaftliche Arbeitsweisen und Schreibkompetenzen zu erwerben.

Ferner sollte nach Ansicht der Kommission eine entsprechende Diversität verschiedenster Prüfungsformen, angemessen verteilt über das Studium, konsequent realisiert werden. Weiterhin muss bei der Planung von Nach- und Wiederholungsprüfungen so geplant werden, dass Cluster vermieden und ein möglichst reibungsloser Studienverlauf ermöglicht wird. Sehr große Anstrengungen unternimmt die Universität, um Überschneidungen mit den Praktika zu vermeiden, ausgeschlossen werden können diese jedoch nicht in allen Fällen. In den kollegialen Leitungen werden jeweils gangbare Wege diskutiert und umgesetzt.

Die Struktur der Zertifikatsstudiengänge ist durch die „Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8.Juli 2011“ vorgegeben, in der Anlage werden die zu studierenden Module dargestellt. Die Universität Koblenz-Landau bietet somit eine Reihe sinnvoller, mit Zertifikaten abzuschließender weiterer Fächer zu den wie bundesweit üblichen Zwei-Hauptfach-Studiengängen an. Diese Ausrichtung ist angesichts ohnehin schon knapper Kapazitäten potentiell sinnvoller als die Wahl eines dritten Fachs.

Interessant dürfte ein systematischer Umgang mit dem freien Workload zur Flexibilisierung, mit Blended Learning oder mit Kompaktangeboten werden. Des Weiteren wäre zu überlegen, wie innerhalb der Fachbereiche geeignete Studienanteile verwandter Fächer wechselseitig als äquivalent anerkannt bzw. gleich abwechselnd ausgebracht werden können.

### **3.6.2 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung**

Das von den Gutachter\*innen dargestellte Frühwarnsystem gilt nur für den Campus Landau (für den Campus Koblenz siehe Ausführungen zum nächsten Punkt „Zeitfenstermodell“): in den ersten beiden Vorlesungswochen findet der „Semesterdialog“ mit den Vertreter\*innen des ASTa statt, um über aktuelle Problemlagen (unterschiedlichster Art) informiert zu sein und entsprechende Problemanzeigen stellen zu können bzw. situativ Lösungen finden zu können. Die Schaffung von Zusatzangeboten in der Lehre stellt dabei eine mögliche Form kurzfristiger Lösungen dar. Es handelt sich aber um Einzelfälle.

Vielmehr ist es so, dass ganz regulär für die Lehrplanung - basierend auf den prognostizierten Studierendenzahlen - die Lehrangebote gemacht werden. In der AG Semesterplanung findet - bezogen auf die Großveranstaltungen - eine Prüfung auf Überschneidungsfreiheit statt.

Überschneidungsfreiheit wird – bezogen auf Großveranstaltungen und weitere Veranstaltungen – also durch das ZfLB bereits deutlich früher (mehrere Monate vor Beginn der Vorlesungszeit) geprüft und die Geschäftsführer\*innen der Fachbereiche auf Überschneidungen hingewiesen und um Lösungsvorschläge gebeten bzw. es werden Lösungsvorschläge seitens des ZfLB gemacht.

Hinweis zu Lehrauftragsvergabe: Da an anderen Universitäten oftmals nur für tatsächliche zusätzliche Lehrveranstaltungen Lehraufträge vergeben werden, sei der Hinweis erlaubt, dass an der Universität Koblenz-Landau aufgrund der vorhandenen Lehrkapazität auch für grundständige, curricular verankerte Lehrveranstaltungen Lehraufträge vergeben werden müssen.

Die von den Gutachter\*innen (mit Blick auf die erforderliche Zahl von Lehrveranstaltungen) genannten strukturellen personellen Probleme sind darüber hinaus vorhanden und werden insbesondere in der Grundschulbildung und der Sonderpädagogik deutlich.

Gemäß der Gutachter\*innen soll bei der Akkreditierung der einzelnen Fachcluster gewährleistet werden, dass Überschneidungen in der Veranstaltungsangeboten über das Frühwarnsystem hinaus ggf. über ein detailliertes formalisiertes Zeitfenstermodell weitgehend vermieden werden können.

Am Campus Landau wird die Überschneidungsfreiheit (s. oben) durch die AG Semesterplanung bezogen auf Großveranstaltungen (Vorlesungen) sichergestellt.

Am Campus Koblenz wird durch kontinuierliche Überführung des funktionierenden Großveranstaltungsrahmens von Winter- zu Wintersemester und von Sommer- zu Sommersemester Überschneidungen weitgehend ausgeschlossen und im Einzelfall werden in Kooperation der Fachschaften mit dem ZfLB und den Verantwortlichen in der Institution Lösungen erarbeitet.

An beiden Standorten besteht (noch) keine Struktur eines detaillierten formalisierten Zeitfenstermodells. Hier wird die Stabsstelle gebeten, diese Empfehlung der Gutachter\*innen auch im Prozess der Fachclusterakkreditierung zu berücksichtigen.

Zum Vorschlag der Gutachter\*innen regen eines systematischen Umgangs mit dem freien Workload zur Flexibilisierung, mit Blended Learning oder mit Kompaktangeboten an sowie der Anregung zu überlegen, wie innerhalb der Fachbereiche geeignete Studienanteile verwandter Fächer wechselseitig als Äquivalent anerkannt bzw. gleich abwechselnd ausgebracht werden können, wird die Stabsstelle gebeten, auch für den Campus Koblenz den systematischen Umgang mit freiem Workload im Rahmen der Fachclusterakkreditierung, z.B. bei den Bildungswissenschaften, anzuregen. Auch zur Prüfung wechselseitiger Anerkennung verwandter Studieninhalte wird auf die Fachclusterakkreditierung verwiesen, bei der die Fächer sich inhaltlich mit etwaigen Optionen befassen können.

### **3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Das Kriterium Qualitätssicherung und -entwicklung wird im Akkreditierungsverfahren des Studiengangsmodells Lehramt nicht bewertet. Die Ausführungen im Studiengangsbericht (s. S. 42 folgende) dienen der umfassenden Information der Gutachter\*innen. Daher wird hier auf eine Darstellung verzichtet.



### 3.8 Prüfungssystem

#### *(Zusammenfassung aus Abschnitt 9 des Studiengangberichts)*

Für die Bachelor- und Masterprüfungen im Lehramt an Berufsbildenden Schulen gibt es einen gemeinsamen Prüfungsausschuss der vier Fachbereiche am Campus Koblenz und der Fachbereiche „bau-kunst-werkstoffe“ und Ingenieurwesen der Fachhochschule Koblenz sowie der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar. Für die übrigen Lehramtsstudiengänge gibt es jeweils einen gemeinsamen Prüfungsausschuss pro Campus, der sich aus den dortigen Fachbereichen zusammensetzt. Diese gemeinsamen Prüfungsausschüsse sind für alle Entscheidungen nach der Prüfungsordnung zuständig und haben darauf zu achten, dass die Prüfungsordnung eingehalten wird, und im Zusammenwirken mit den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den dafür vorgesehen Zeiträumen abgelegt werden können. Darüber hinaus haben die Fachbereichsräte auf Vorschlag der allgemeinen Prüfungsausschüsse Modulbeauftragte benannt, welche für die Organisation der Modulprüfungen auf Institutsebene verantwortlich sind. Die Durchführung der einzelnen Fachprüfungen liegt in der Verantwortung der einzelnen Prüfer\*innen.

Bei der verwaltungstechnischen Abwicklung werden sie vom Hochschulprüfungsamt unterstützt. Die Universität Koblenz-Landau verfügt über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau.

#### 3.8.1 Stellungnahme der Stabsstelle:

Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.

### 3.9 Ausstattung

#### *(Zusammenfassung aus Abschnitt 10 des Studiengangberichts)*

#### Personelle Ausstattung Zentrum für Lehrerbildung:

Beschäftigungsart	Koblenz		Landau	
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
E05	1	0,5	1	0,859
E08	1	1	1	0,641
E13	3	1	1	1
E14	1	1	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>3,5</b>	<b>4</b>	<b>3,5</b>

#### Räumliche Ausstattung Zentrum für Lehrerbildung:

Das Zentrum für Lehrerbildung verfügt am Campus Koblenz derzeit über vier Räume für Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle. Das Zentrum für Lehrerbildung verfügt am Campus Landau derzeit über drei Räume für Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle und einen Multifunktions- bzw. Kopierraum.

#### Sächliche/ finanzielle Ausstattung Zentrum für Lehrerbildung:

Dem Zentrum für Lehrerbildung steht eine jährliche Zuweisung von 15.000 € pro Standort zur Verfügung.

#### 3.9.1 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Gemäß § 92 HochSchG obliegt die fachbereichsübergreifende Wahrnehmung von Konzeption, Organisation und Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge, entsprechender wissenschaftlicher Weiterbildungen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dem Zentrum für Lehrerbildung. Das Zentrum für Lehrerbildung ist

eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau mit Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau. Am Standort Koblenz arbeiten 6 Personen (3,5 VZÄ) in vier Räumen, in der Geschäftsstelle am Standort Landau 4 Personen (3,5 VZÄ) in drei Räumen. Pro Campus gibt es jeweils eine kollegiale Leitung, die 2 Hochschulangehörigen erhalten jeweils 2 SWS Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit. Die sächliche Ausstattung beträgt 15.000€ pro Standort p.a.

Die beiden Standorte erfüllen vielfältige Aufgaben:

- Abstimmung mit den Fachbereichsgeschäftsführer\*innen, die die jeweiligen Interessen der im jeweiligen Fachbereich verorteten Fächer (bzw. Teilstudiengänge) vertreten,
- Kommunikation über die Universität hinaus für die mit Lehrerbildung und Schule befassten Personen und Institutionen der Region,
- mindestens einmal im Jahr die Durchführung der gemeinsamen Mitgliederversammlung (gemäß § 3 der Landesverordnung - LVO - über die Zentren für Lehrerbildung, daran nehmen neben den Vertreter\*innen der Hochschulstatusgruppen auch Vertreter\*innen der staatlichen Studienseminare, des Landesprüfungsamtes und der Lehrkräftefort- und -weiterbildung sowie mit beratender Stimme auch Vertreter\*innen aus der Schulpraxis und des Ministeriums für Bildung teil). Diese Mitgliederversammlung berät und entscheidet lt. § 3 LVO über die Zentren für Lehrerbildung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Lehramtsstudiengänge. Ferner leitet sie dem Senat der Universität Anträge zu Beschlussfassungen zu und nimmt Stellung zum Jahresbericht der Kollegialen Leitung.
- Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss und dem Hochschulprüfungsamt, insbesondere mit dem Ziel einer größtmöglichen Verwaltungs- und Verfahrenstransparenz für Studierende sowie einer effizienten Ressourcenausnutzung (siehe PO für die Prüfung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen § 7 Abs. 1),
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) und dem Universitären Sprachenzentrum (USZ) als weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Koblenz-Landau (z.B. gemeinsame Sommerakademie zur Förderung der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen am Standort Koblenz),
- allgemeine Beratung zum Lehramtsstudium (u.a. Stundenplanberatungen zu Beginn eines Semesters, Einzelberatungen auch zu Fragen der Neigung und Eignung, Beratung zu Praktika, Beratung der Fachschaften, die als studentische Multiplikatoren fungieren, Erstellung von Informationsmaterialien),
- Angebot von Reflexionsveranstaltungen und Beratung zu den Praktika (Reaktion auf Rückmeldungen zum vorherigen Studiengangsbericht), z.B. durch Erweiterung des verpflichtenden Praktikumsbuches durch einen persönlichen, reflexiven Teil,
- Kooperationen mit dem Graduiertenkolleg und den Netzwerken zwischen Campus und Schulen,
- Förderung interkultureller Kompetenzen von Lehramtsstudierenden auf den vier Ebenen 1) Veranstaltungen für Lehramtsstudierende (und Lehrkräfte), 2) Angebote zur Stärkung der allgemeinen interkulturellen Kompetenz von Lehramtsstudierenden, 3) Netzwerke und 4) Zertifikatsangebote,
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten (z.B. Vortragsreihe „Gender, Diversity und was sonst noch so passieren kann – Aktuelle Perspektiven für die Lehrkräftebildung“),
- Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Großveranstaltungen im Vorfeld der Semesterplanungen, - regelmäßige Treffen und Absprachen mit den Fachbereichen und den Fachbereichsgeschäftsführer\*innen,
- Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Lehramtsstudiengängen (Gemeinsamer Ausschuss Lehramt als Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 4 der Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung).

### Die Leitung des Zentrums

- ist im Rahmen der Vorgaben der Mitgliederversammlung tätig und vollzieht lt. § 5 LVO über die Zentren für Lehrerbildung deren Beschlüsse,
- nimmt die Geschäfte des Zentrums für Lehrerbildung in eigener Zuständigkeit wahr und wirkt insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebotes, der Einhaltung der Curricularen Standards, der Durchführung der Studienberatung sowie der Gewährleistung der erforderlichen Organisation des Lehrbetriebes mit und unterstützt die Konzeption und die Durchführung der Schulpraktika,
- wirkt mit beratender Stimme an den lehramtsbezogenen Prüfungsausschüssen (Gemeinsamer Prüfungsausschuss Lehramt und Gemeinsamer Prüfungsausschuss) mit,
- wird über die Beschlüsse der Prüfungsausschüsse und den vorgeschlagenen Änderungen der Prüfungsordnungen informiert und erhält die Möglichkeit der Stellungnahme,
- kann Kandidat\*innen für die Wahl des jeweiligen gemeinsamen Prüfungsausschusses vorschlagen (siehe PO für die Prüfung in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen § 7 Abs. 2),
- sorgt für einen regelmäßiger Austausch mit allen Anspruchs- bzw. Statusgruppen über Ziele, Inhalte, Organisation und Durchführung der Studiengänge statt, u.a. in einem Steering Committee Studium und Lehre,
- nimmt an Berufungsverfahren teil.

Allein diese – unvollständige! - Auflistung der Aufgaben zeugt von einem hohen Problembewusstsein der Hochschule und ihrer Gremien bis hin zur Hochschulleitung für die vielfältigen Problemstellungen der Lehrkräftebildung. Die Aufgaben werden von den Beteiligten sehr engagiert angegangen. Wie vielfältig, umfangreich und komplex die organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen des Zentrums für Lehrerbildung und der Leitungen an den beiden Standorten sind, zeigt sich gerade am Beispiel der Praktika: Die schulpraktische Ausbildung wird vom Ministerium für Bildung geleitet. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Orientierenden Praktika liegt bei den Schulen und die für die Durchführung der Vertiefenden Praktika bei den staatlichen Studienseminaren. In den Hochschulen soll eine Verzahnung mit den Lehrangeboten der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken stattfinden. Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge sollen beraten und informiert werden. Bezüglich der Beratung von Erstsemesterstudierenden besteht perspektivisch Bedarf, dieses Angebot – potentiell auch individualisierter – auszubauen. Ebenfalls individualisiert findet die Beratung der spezifischen Gruppe der beruflich Qualifizierten statt. Darüber hinaus werden vom Zentrum für Lehrerbildung umfangreiche Informationsmaterialien bereitgestellt, die von den Studierenden stark genutzt werden (Website, Infobroschüren etc.). In der Studierendenbefragung bewerten 71,4% (n = 151) die Angebote des Zentrums für Lehrerbildung an den beiden Standorten als „(absolut) hilfreich“.

Die Gutachtergruppe kommt zu folgenden Schlüssen bezüglich der Ausstattung des Zentrums für Lehrerbildung (Campus Koblenz) und des Zentrums für Lehrerbildung (Campus Landau): Die beiden Zentren für Lehrerbildung arbeiten sehr erfolgreich und „leben vom Engagement“ des Personals, der Leitung und der Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Universität. Richtigerweise sind sie keine Verwaltungs-, sondern wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die selbständig Drittmittel einwerben können. Allerdings dürfen weder Quantität noch Qualität der Arbeit an die (konjunkturell schwankende) Einwerbung von Drittmitteln gekoppelt sein. Die beiden Zentren sind aber bisher weder finanziell noch personell nachhaltig ausgestattet. Daraus folgern wir:

- Die Entlastung für die Leitungen in Höhe von 2 SWS sollte unbedingt deutlich erhöht werden,
- die personelle Ausstattung der Zentren sollte beständig um Hilfskraftstunden erhöht werden, damit diese als Mentor\*innen für eine systematische und regelmäßige Unterstützung der vielfältigen Beratungstätigkeiten tätig werden können,
- die sächliche Ausstattung sollte unbedingt erhöht werden, damit alle erforderlichen Beratungsmaterialien und Kooperationsaktivitäten finanziert werden können, - eine Erweiterung der Ressourcen und Stellen, Ausstattung und Befugnisse darf dabei nicht auf Kosten der Fachbereiche gehen,

- es sollte eine beständige Kommission ("Community of Practice") im Hinblick auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten rund um die Schulpraktika eingerichtet werden, die sich bei regelmäßigen Treffen mit Fragen rund um die Praktika beschäftigt.

### **3.9.2 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung**

Die Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung wird nicht wie von den Gutachter\*innen vorgetragen einmal im Jahr, sondern gemäß § 3 der Landesverordnung einem pro Semester durchgeführt.

Die als Aufgabe des ZfLB aufgeführte Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Lehramtsstudiengängen wird von der kollegialen Leitung wahrgenommen, welche gemäß der Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau identisch mit dem „Gemeinsamen Ausschuss Lehramt“ ist.

Bei der Darstellung, wie umfangreich und komplex die organisatorischen und kommunikativen Aufgaben des ZfLB sind verweisen die Gutachter\*innen exemplarisch auf die Schulpraktika. Hier soll die Verzahnung mit den Lehrangeboten der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik in der Hochschule stattfinden.

Eine stärkere Verzahnung ist für die Orientierenden Praktika (OP) insbesondere mit den Bildungswissenschaften anzustreben. Eine intensivierte Verzahnung mit den Fachdidaktiken erscheint im Bereich der Vertiefenden Praktika (VP) angeraten.

Eine große Herausforderung im Bereich der Verzahnung stellt die Tatsache dar, dass die Praktika nicht fest im Studienplan verankert sind, sondern lediglich für bestimmte Semester empfohlen werden und aufgrund der Modularisierung der Studienangebote auch mit diesen nicht fest sequenziert werden können. Für die Studierenden bedeutet dies maximale Flexibilität, für die Dozierenden bedeutet dies, dass sie letztlich nur zu Beginn des Masters flächendeckend von bereits absolvierten OP und VP ausgehen können. Insbesondere bei Lehrveranstaltungen, die für die ersten Fachsemester vorgesehen sind (u.a. in den Bildungswissenschaften) und sich inhaltlich zur Praxisreflexion anbieten würden, können die Lehrenden also nicht davon ausgehen, dass bereits ein oder zwei OP absolviert wurden und können nicht systematisch auf schulpraktische Erfahrungen zurückgreifen.

Fakultative Zusatzangebote (z.B. AprOPos Praktikum, ZfL Koblenz) bieten die Möglichkeit zur Reflexion der Praktika (auch aus fachdidaktischer Perspektive), wurden bisher jedoch nur in geringem Maße von den Studierenden nachgefragt. Weitere Bemühungen (auch am Campus Landau) müssen kontinuierlich daraufhin überprüft werden, ob damit eine ausreichend hohe Zahl der Studierenden erreicht bzw. zur Teilnahme motiviert werden kann.

Hinsichtlich des Vorschlags der Gutachter\*innen, dass eine beständige Kommission („Community of practice“) im Hinblick auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten rund um die Schulpraktika eingerichtet werden soll, die sich bei regelmäßigen Treffen mit Fragen rund um die Praktika beschäftigt, wird auf die Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen 2 und 3 verwiesen (s.u. 4.2).

### **3.10 Transparenz und Dokumentation**

#### ***(Zusammenfassung aus Abschnitt 11 des Studiengangberichts)***

Die Übersicht der Bestandteile der Studiengangsdokumentation (Studiengangbericht 11.1.1) stellt die Angaben zur Website und die Quellen des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung zusammen.

Neben der Pilotierung des elektronischen Modulhandbuchs im Fachbereich 3 sowie der Veröffentlichung der Modulhandbücher auf den Internetseiten der jeweiligen Fächer hat insb. das Zentrum für Lehrerbildung in den vergangenen Jahren bedarfsgerechte Publikationen entwickelt, um die Studierenden (sowie Studieninteressierte) über alle Belange des Lehramtsstudiums sowie die aktuelle Struktur der Studiengänge, Ansprechpersonen etc. zu informieren. Dazu gehören bspw. regelmäßig gepflegte Internetauftritte des Zentrums für Lehrerbildung an beiden Standorten, Studiengangsflyer sowie eine in jedem Semester neu aufgelegte Broschüre für Studienanfängerinnen mit allen relevanten Informationen zum Lehramtsstudium wie der Studienstruktur, der modularen Struktur der Studienfächer und Ansprechpersonen der einzelnen Fächer.

### **3.11 Formale Anforderungen an das Konzept der Studiengänge**

#### **3.11.1 Stellungnahme der Stabsstelle:**

Die landesspezifischen Strukturvorgaben (Hochschulgesetz, Landesverordnung zu Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter) sowie die Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind erfüllt.

### **3.12 Sonstige Anmerkungen der Gutachtergruppe**

Obwohl das Land diesbezüglich in § 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 entsprechende strukturelle Vorgaben macht, und damit verbundene Aspekte nicht Bestandteil der Akkreditierung sind, wurde in der Gutachtergruppe die Frage der Verteilung der ECTS-Punkte zwischen Masterphase der universitären Lehrkräftebildung und der 2. Phase diskutiert. Hier wurde anerkannt, dass die Universität Koblenz-Landau entsprechenden Rahmenvorgaben durch politische Entscheidungsträger unterliegt, die auch die Strukturen der lehrkräftebildenden Institutionen festlegen. Auf politischer Ebene wurde festgelegt, Credit Points (Leistungspunktzahlen, LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) aus der Masterphase der universitären Lehrerbildung in die 2. Phase zu verschieben: 60 LP aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, 30 LP aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen und 30 LP aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus.

Dies führt nach Ansicht der in der Gutachtergruppe vertretenen externen Hochschullehrer zu potentiellen Verwerfungen. Ein gezielt spiralcurricularer Aufbau einer forschungsbasierten Lehre könnte dadurch vorzeitig enden. Dessen Komplettierung ist per definitionem eben nicht Aufgabe der 2. Phase der Lehrkräftebildung, sondern der Universität. Sonst verschwimmen die institutionellen Abgrenzungen und inhaltlichen Unterschiede zwischen Universitäten und staatlichen Studienseminaren. Studienseminare und Vorbereitungsdienst haben weder den Auftrag, noch die Ausstattung, eigenständige Forschung zu betreiben. Sie können also auch nur eingeschränkt – und wenn überhaupt nur in Kooperation mit den Universitäten – forschendes Lernen ermöglichen. Die in der Gutachtergruppe vertretenen Hochschullehrer sowie die Studierendenvertreterin in der Gutachtergruppe sehen durch den geschilderten Sachverhalt eine eklatante Benachteiligung der Studierenden der Lehrämter Grundschule, Förderschule und Realschule plus gegenüber den Lehrämtern Gymnasium und Berufsbildende Schulen gegeben.

#### **3.12.1 Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung**

Auf inhaltlicher Ebene teilt das ZfLB die hier verbalisierte Einschätzung und spricht sich ebenfalls für die Vergabe von ECTS ausschließlich durch die Universität und auch für die Vergabe des Masterabschlusses nach Abschluss des Universitätsstudiums aus, damit auch innerhalb der hier betroffenen Studiengänge für das Lehramt an Grundschule und an Realschule Plus geeignete Kandidat\*innen als wissenschaftlicher Nachwuchs gewonnen und eingestellt werden können.

Hierbei handelt es sich jedoch um eine RLP-spezifische Regelung, deren Änderung ausschließlich in der Hand des Ministeriums liegt. Die Universität verfügt zudem – obwohl inhaltliche Vorstellungen dazu existieren – aktuell nicht über die notwendigen Ressourcen, um eine Verlängerung der Masterphase aller genannten Studiengänge sofort umzusetzen.

## **4 Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung**

### **4.1 Abschließende Zusammenfassung des Gutachtens**

Was die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Zuge des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangsmodells betrifft, so kann auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen sowie der Gespräche im Zuge der Begehung

festgestellt werden, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele zukunftsorientiert auf die Vermittlung und den Erwerb lehramtsrelevanter wissenschaftlicher Grundlagen wie auch lerntheoretischer Bewusstheit und methodischer Kompetenzen ausgerichtet sind. Somit werden über die Angebote im BA und M.Ed. die für entsprechende Lehrämter notwendigen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen sowie schulpraktischen Studieninhalte eingeführt, vertieft und erweitert, wobei die fachwissenschaftlichen Anteile keinesfalls verringert werden dürften, wenn eine angemessene Ausbildung garantiert bleiben soll. Die Kombination mit fachdidaktischer wissenschaftlicher Grundierung und Methodenlehre funktioniert dabei sehr gut.

Das Studiengangmodell ist in Studienaufbau sowie bzgl. der Inhalte und der Praxisorientierung unter Beachtung entsprechender curricularer Vorgaben und Richtlinien konzipiert und ausgestaltet. Die in den Studiengängen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich maßgeblich an den für das Berufsfeld Lehramt ausgewiesenen Anforderungen. Zusätzlich werden aktuelle Positionen und Paradigmen der entsprechenden wissenschaftlichen Diskurse berücksichtigt. Dabei werden in den Angeboten sowohl die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen gewährleistet als auch entsprechende Handlungskompetenzen über einen angemessen hohen Stellenwert der Fachdidaktik in deren lerntheoretischen wie auch didaktisch-methodischen Ausprägungen erwerbbar gemacht.

Die Verzahnung von Forschung und Lehre betreffend, geht insgesamt aus den Gesprächen hervor, dass bzgl. der Notwendigkeit einer entsprechend grundierten Lehre gerade bei den Lehrenden der Universität Koblenz-Landau eine besondere Bewusstheit für die Notwendigkeit einer fundierten, fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und praxisverankerten forschungsbasierten und von wechselseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis geprägten Lehre zu verzeichnen ist. Allerdings fokussiert die vorgegebene Leitfrage eher die Rückkopplung der Forschungstätigkeiten der Lehrenden in die Lehre. Sie hinterfragt weniger den Aspekt einer aktionsforschungsbasierten Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre, insbesondere im Kontext der unterrichtspraktischen Studienanteile. Gerade in der Lehrkräftebildung spielt die Integration aktionsforschungsbasierter Ansätze in Praxisphasen und deren Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen eine besondere Rolle. Zur Professionalisierung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer wird im wiss. Diskurs bereits für die erste Phase der Lehrkräftebildung die Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich eigenen Unterrichts und der Wirksamkeit unterrichtlicher Prozesse und Inhalte bei den angehenden Lehrkräften gefordert. In diesem Kontext spielt die Integration aktionsforschungsbasierter Ansätze in Praxisphasen und deren Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen eine besondere Rolle. Die Universität ist hier gut aufgestellt, denn Großprojekte wie MoSAiK und auch das Projekt KONECS werden über die Universität Koblenz-Landau hinaus als beispielhaft für die Integration von Ansätzen der Aktionsforschung in die Lehramtsausbildung wahrgenommen, da dort (so auch auf S. 40 des Berichts angesprochen) „durch forschendes Lehren und Lernen im Rahmen von Lernprozessbeobachtungen eine enge Verzahnung des Studiums mit aktuellen Fragen aus der Schulpraxis realisiert wird.“

Diversity und Inklusion sind offensichtlich, so haben die Gespräche bestätigt, ein besonderer Schwerpunkt an der Universität Koblenz-Landau. Der in Abschnitt 6 ausgewiesene Gleichstellungsplan, die dort ebenfalls präsentierten Informationen zur „gemessenen Diversity“ der Studierenden sowie die unter 6.2 vorgelegten Aussagen zum Umgang mit Diversity und dem Umgang mit potentiell daraus erwachsenden Benachteiligungen dokumentieren, dass in den Studiengängen verantwortungsvoll und angemessen mit dem Thema umgegangen wird. Nicht nur die Forschungstage zu entsprechenden Themen stellen eine wichtige Initiative dar. Auch und gerade die Maßnahmen zur Unterstützung von Studieninteressierten mit Fluchterfahrung, zusätzlich fokussiert auf Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, können beeindrucken. Zudem wird in den Studienangeboten auf entsprechende Vorgaben der Landesregierung zur Stärkung inklusiver Kompetenzen und zum Umgang mit Heterogenität eingegangen. Die Gesprächs-, Informations- und Schulungsangebote hinsichtlich der Thematik von Diversity, Nachteilsausgleich, Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind sowohl seitens der dafür vorgesehenen Institutionen wie auch von Studierendenseite und auch in Bezug auf die Lehrenden dichtmaschig.

Das Studiengangmodell unterstreicht, dass seitens des ZfLB Koblenz-Landau erhebliche Bemühungen unternommen werden, um für die unterschiedlichen Fächer aller Lehramtsstudiengänge die Studierbarkeit, u.a. auch über Maßnahmen zur Sicherung von Überschneidungsfreiheit in der Lehre zu gewährleisten. Vollständige Überschneidungsfreiheit ist offensichtlich aus Kapazitätsgründen nicht zu erreichen, da sich sowohl aus Lehrenden- als auch

aus Studierendenperspektive die Universität Koblenz-Landau an ihren Grenzen zu befinden scheint, was sowohl räumliche wie zeitliche und personelle Ressourcen betrifft. Ein Frühwarnsystem, das bereits beim Semestereinstieg ausweist, dass es zu wenig Veranstaltungen gibt, um nach dem vorgeschlagenen Verlaufsplan zu studieren, ermöglicht die frühzeitige Nachsteuerung in den ersten 2 Wochen der aktuellen Vorlesungszeit.

Studienpläne und Maßnahmen zur Koordination und Abstimmung der Lehrplanungen scheinen geeignete Schritte zur Verbesserung und Sicherung der Studierbarkeit zu sein. Dazu trägt auch die bereits oben angeführte und im Bericht nachvollziehbar dargestellte Beratungs- und Betreuungskultur bei. Die in Abschnitt 7.4 des Berichts angesprochenen Modifizierungen – beispielsweise der Prüfungsordnungen und bzgl. der Vorgaben für Modulverknüpfungen – unterstreichen auf jeden Fall das besondere Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten. Ungeachtet dessen scheinen aus Sicht der Studierenden zusätzlich auch fehlende personelle Ressourcen und damit verbundene Auswirkungen auf die Anzahl von Lehrveranstaltungen und Prüfungsangebote potentiell studienverlängernd zu wirken.

Allein die Auflistung dieser Aufgaben zeugt von einem hohen Problembewusstsein der Hochschule und ihrer Gremien bis hin zur Hochschulleitung für die vielfältigen Problemstellungen der Lehrkräftebildung. Die Aufgaben werden von den Beteiligten sehr engagiert angegangen. Wie vielfältig, umfangreich und komplex die organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen des Zentrums für Lehrerbildung und der Leitungen an den beiden Standorten sind zeigt sich gerade am Beispiel der Praktika:

Die beiden Zentren für Lehrerbildung arbeiten sehr erfolgreich und „leben vom Engagement“ des Personals, der Leitung und der Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Universität. Richtigerweise sind sie keine Verwaltungs-, sondern wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die selbständig Drittmittel einwerben können. Bemerkenswerte und über die Universität Koblenz-Landau hinaus rezipierte Projekte, wie MoSAiK und KONECS, sind ein Indiz für die Qualität der in den ZfLB und Fächern geleisteten Arbeit. Allerdings dürfen weder Quantität noch Qualität der Arbeit an die (konjunkturell schwankende) Einwerbung von Drittmitteln gekoppelt sein. Die beiden Zentren sind weder finanziell noch personell nachhaltig ausgestattet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Universität Koblenz-Landau mit dem Studiengangmodell der Lehramtsstudiengänge auf einem gutem und zukunftsorientierten Wege, denn die in den Studiengängen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich maßgeblich an den für das Berufsfeld Lehramt ausgewiesenen Anforderungen. Zusätzlich werden aktuelle Positionen und Paradigmen der entsprechenden wissenschaftlichen Diskurse berücksichtigt, und dies wird im Zuge einer sachlogischen und auch auf Studierbarkeit ausgerichteten Struktur der Lehramtsstudiengänge realisierbar ausgestaltet. Eine Akkreditierung ist somit auf jeden Fall zu befürworten.

## **4.2 Handlungsempfehlungen der Gutachtergruppe**

### ***Handlungsempfehlung 1:***

Strukturell stärkere Unterstützung der organisatorischen Infrastruktur der ZfLB.

#### ***Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:***

Da das ZfLB in zunehmendem Maße auf die Unterstützung ihrer organisatorischen Infrastruktur angewiesen ist, begrüßen sie diese Handlungsempfehlung.

### ***Handlungsempfehlung 2:***

Sowohl von Lehrenden wie auch Studierenden wurde das bereits realisierte Maß an Praxisorientierung entsprechend gewürdigt. Insgesamt wird die Quantität der Praktika als genügend angesehen, jedoch eine stärkere Vernetzung der einzelnen Beteiligten als erforderlich gesehen. Die Gutachtergruppe schlägt vor, bestehende Ansätze der Verzahnung der einzelnen Akteure der Universität, der Studienseminare und Schulen zu verstärken, indem diese systematisch von den Zentren für Lehrerbildung zum Austausch eingeladen werden. Ebenfalls sollten die

Fachdidaktiken von den Zentren für Lehrerbildung im systematischen Austausch über die Verbindung von Theorie und Praxis sowie der Reflexion von praktischen Erfahrungen unterstützt werden.

***Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:***

Das ZfLB bekräftigt die Notwendigkeit eines systematischen Austauschs aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen. Hierbei baut es auf etablierte vorhandene Strukturen der Verzahnung (über Mitgliederversammlung und kollegiale Leitung, s.o.) zwischen Universität, Studienseminaren und Schulen sowie innerhalb der Universität (bspw. regelmäßige Fachdidaktiktreffen in Koblenz, intensive Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken bspw. im Zusammenhang mit dem Praktikumsbuch (siehe oben. 3.2.2) halbjährliches Seminarcafé mit Studienseminarleitung in Landau) auf. Eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen bzw. der Einbezug weiterer Akteure (wie bspw. die praktikumsbetreuenden Lehrkräfte im Rahmen der Orientierenden Praktika ist – auch unter Machbarkeitserwägungen – zu prüfen. Im Hinblick auf die ressourcenneutrale Intensivierung des Austauschs ist jedoch bereits eine Grenze erreicht. Fragen etwa des Zeitaufwandes und der Fahrtkosten müssen deshalb von anderer Stelle (Hochschulleitung, Ministerium) geklärt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern Digitalisierung (z.B. skype-meetings, digitaler Austausch über Lernplattformen und ähnliches) hier genutzt werden können oder auch durch hochschuldidaktische Angebote Dozierende für den Austausch sensibilisiert werden können.

***Handlungsempfehlung 3:***

Bessere Verknüpfung von Praxisphasen durch Einbindung in die fachdidaktische Lehre durch stärkere Absprache bzw. Verzahnung zwischen erster und zweiter Phase. Die politische Entscheidung, die Fachleiter in den Praktika die Studierenden betreuen zu lassen, ist problematisch, wenn es keine Reflexion der eigenen Praxis gibt. Hier sollte ggf. eine beständige Kommission im Hinblick auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten rund um die Schulpraktika eingerichtet werden, die sich bei regelmäßigen Treffen mit Problemstellungen rund um die Praktika beschäftigt. Es sollte sichergestellt werden, dass eine bereits erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre, insbesondere der unterrichtspraktischen Studienanteile, in den fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Studienanteilen fest verankert ist. Diese sollten noch explizit wahrnehmbarer in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden im Dienste der Förderung der Reflexionsfähigkeit zukünftiger Lehrkräfte bezüglich eigenen Unterrichts wie auch der Wirksamkeit unterrichtlicher Prozesse und Inhalte.

***Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:***

Um dieser Handlungsempfehlung in Gänze folgen zu können und die intendierten Effekte zu gewährleisten, müssten aus Sicht des ZfLB zunächst die formalen Voraussetzungen im Sinne einer im Studienverlaufsplan auch zeitlich curricularen Verankerung spezifischer Lehrveranstaltungen geschaffen werden. Nur auf diesem Weg ist für alle Lehramtsstudierenden sichergestellt, dass in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken die aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis auf dem angestrebten Qualitätsniveau flächendeckend erfolgen kann.

Geht man von fakultativen, zusätzlichen Lehrangeboten aus, müsste auch hierbei sichergestellt sein, dass diese Lehrveranstaltungen kapazitätswirksam sind und die Lehrenden die hier erbrachte Lehre auf ihr Deputat anrechnen können.

***Handlungsempfehlung 4:***

Es muss im Sinne einer kontinuierlichen Vorbereitung auf den Studienabschluss darauf geachtet werden, dass das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit im Lehramtsstudium verpflichtend in die Prüfungsordnungen der Fächer integriert wird, da das Einüben wissenschaftlicher Schreibkompetenz für die Studierenden sonst beim Schreiben der BA oder M.Ed. überfordernd wird und die Studierbarkeit in RSZ gefährdet wird.

***Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:***

Das Üben wissenschaftlichen Schreibens in Form von Hausarbeiten erachtet das ZfLB als essentielle Vorbereitung auf die abschließende Prüfungsarbeit, sieht aber in Bezug auf die Ausgestaltung der Prüfungsordnung



keine Entscheidungsbefugnis bei sich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das ZfLB, dass die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre (Stabsstelle QSL)

a) eine umfassende Änderung der bestehenden Prüfungsordnung umsetzt, so dass (unabhängig von der gewählten Fächerkombination und des Schulschwerpunktes) sichergestellt wird, dass schriftliche, wissenschaftliche Arbeiten (insbesondere Hausarbeiten) in ausreichendem Maße sowohl im Bachelor als auch im Master als zu verpflichtende Prüfungsleistung implementiert werden.

b) Im Zuge der Prüfung einzelner Anträge zur Änderung der fachspezifischen Anhänge der Prüfungsordnung (u.a. im Vorfeld zur Fachclusterakkreditierung) dieser Aspekt Berücksichtigung findet. Das ZfLB wird in seinen Stellungnahmen ebenfalls darauf hinweisen.

Das ZfLB übernimmt die Aufgabe, die Studierenden über entsprechende Zusatzangebote zum Kompetenzerwerb im Bereich wissenschaftliches Arbeiten/wissenschaftliches Schreiben zu informieren und weist auf Informationen zu Angeboten des KSB (exemplarisch die „Lange Nacht der Hausarbeiten“ am Campus Koblenz, an beiden Standorten: Wissenschaftlichen Arbeit für Studierenden im Bachelor Teil 1 und 2, Wissenschaftliches Schreiben, Hausarbeiten formatieren etc.) hin.

#### **Handlungsempfehlung 5:**

Ferner sollte nach Ansicht der Kommission eine entsprechende Diversität verschiedenster Prüfungsformen, angemessen verteilt über das Studium, konsequent realisiert werden. Auch scheint eine zeitliche Vereinbarkeit mit dem Absolvieren der Praktika scheint noch nicht durchgängig gegeben. Ferner muss bei der Planung von Nach- und Wiederholungsprüfungen so geplant werden, dass Cluster vermieden und ein möglichst reibungsloser Studienverlauf ermöglicht werden.

#### **Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:**

Diversität der Prüfungsformen: Auch hierzu ist die Empfehlung des ZfLB, dass die Stabsstelle QSL

a) eine umfassende Änderung der bestehenden Prüfungsordnung umsetzt, so dass (unabhängig von der gewählten Fächerkombination und des Schulschwerpunktes) eine entsprechende Diversität verschiedenster Prüfungsformen sichergestellt wird. Oder

b) im Zuge einzelner Prüfungsordnungsänderungen (u.a. im Vorfeld zur Fachclusterakkreditierung) dieser Aspekt auch bereits Berücksichtigung findet.

Freihalten der Praktikumszeiträume: Das ZfLB hat keine Kompetenzen, Prüfungen im Praktikumszeitraum zu verhindern und kann daher nur informieren und kommunizieren. So achtet es u.a. im Rahmen der Stellungnahme zu Prüfungsordnungsänderung darauf, dass Hinweise auf das Freihalten der Praktikumszeiträume durchgängig gegeben werden. Auch in anderen Kontexten (u.a. Steering Committee Studium und Lehre) verweist es kontinuierlich auf die einzuhaltenden Praktikumszeiträume und stellt entsprechende Zeitpläne den Fachvertreter\*innen zur Verfügung.

#### **Handlungsempfehlung 6:**

Die beiden Zentren für Lehrerbildung sind weder finanziell noch personell nachhaltig ausgestattet. Daraus folgern wir:

1. Die Entlastung für die Leitungen in Höhe von 2 SWS sollte unbedingt deutlich erhöht werden
2. Die personelle Ausstattung der Zentren sollte beständig um Hilfskraftstunden erhöht werden, damit diese Mentor\*innen für eine systematische und regelmäßige Unterstützung der vielfältigen Beratungstätigkeiten tätig werden können
3. Die sächliche Ausstattung sollte unbedingt erhöht werden, damit alle erforderlichen Beratungsmaterialien und Kooperationsaktivitäten finanziert werden können

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Universität Koblenz-Landau mit dem Studiengangmodell der Lehramtsstudiengänge insgesamt auf einem gutem und zukunftsorientierten Wege, denn die in den Studiengängen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich maßgeblich an den für das Berufsfeld Lehramt ausgewiesenen Anforderungen. Zusätzlich werden aktuelle Positionen und Paradigmen der entsprechenden wissenschaftlichen Diskurse berücksichtigt, und dies wird im Zuge einer sachlogischen und auch auf Studierbarkeit ausgerichteten Struktur der Lehramtsstudiengänge realisierbar ausgestaltet. Eine Akkreditierung ist somit auf jeden Fall zu befürworten.

***Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung:***

Das ZfLB begrüßt diese Handlungsempfehlung. Auf personeller Ebene sind jedoch Hilfskraftstunden nur begrenzt nutzbar, so dass neben einer Erhöhung der Entlastung für die Leitung eine nachhaltige, personelle Aufstockung für die Umsetzung der Weiterentwicklungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen aus seiner Sicht notwendig wäre, um mit entsprechend qualifiziertem Personal agieren zu können.

#### **4.3 Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs**

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung<sup>26</sup>
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>27</sup> und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter).

Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung durch das Referat 33: Studium und Weiterbildung ist erfolgt (Punkt 9.1.2 des Studiengangsberichts).

---

<sup>26</sup> [http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/RVO\\_der\\_Laender/Landesverordnung\\_Rheinland-Pfalz.pdf](http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/RVO_der_Laender/Landesverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf), abgerufen am 13.05.2019.

<sup>27</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf), abgerufen am 13.05.2019.

## 5 Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III. in der Sitzung vom 24. Oktober 2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Das Studiengangmodell Lehramt an der Universität Koblenz-Landau wird auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung mit einer Auflage akkreditiert.

Das Studiengangmodell entspricht grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es wird eine Auflage und sechs Empfehlungen ausgesprochen (siehe Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Auflage muss innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge und spätestens zum **30. September 2022** umgesetzt sein. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von **acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2027**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 11 Absatz 8 QSL-Ordnung).

### Auflagen und Empfehlungen

#### Auflagen

A1: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.

#### Empfehlungen

E1: Zentrales Anliegen der Gutachter\*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.

E2: Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.

E3: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungs-basierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.

E4: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.

E5: Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clusterung bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.

E6: Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

**Vorschläge für Zielvereinbarungen:**

- Z1: Strukturell stärkere Unterstützung der organisatorischen Infrastruktur des ZfLB und Ausweitung der personellen und finanziellen Ausstattungen des ZfLB, insbes. Entlastung der Leitung über die bestehenden 2 SWS hinaus und Erhöhung der sächlichen Ausstattung.
- Z2: Es ist zu ermitteln, wie die zentralen Strukturen und Inhalte der für das positive Gutachten maßgeblichen Programme (MoSAiK), nachhaltig gestellt werden können.

**6 Verzeichnis der Anlagen**

- Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 25.07.2019
- Anlage 2: Stellungnahme des Fachbereichs zum Akkreditierungsbericht vom 18.08.2019
- Anlage 3: Studiengangsbericht vom 30.08.2019  
darin als Anlage 3.2: Anzeige Auflageerfüllung